

Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

Inhalt. 130. Commissio Pontificia de Re Biblica. De auctore et de modo compositionis epistolae ad Hebraeos. — 131. Dubia. — 132. Ministerialverordnung, betreffend die Aktivitätszulagen für die Professoren der theologischen Diözesanlehranstalten. — 133. Regelung der Sammeltätigkeit für die Kriegshilfsaktion. — 134. Sammlung von Spenden für das Kriegsfürsorgeamt. — 135. Spenden der Lavanter Diözese

für das Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingrückten Soldaten. — 136. Kriegsandacht in der Kathedrale zu Marburg. — 137. Knabenseminarsrechnung für das I. Semester 1914. — 138. Österreichische Kriegsanleihe. — 139. Skofijska kronika. — 140. Literatur. — 141. Diözesan-Nachrichten.

130.

Commissio Pontificia de Re Biblica.

De auctore et de modo compositionis epistolae ad Hebraeos.

Propositis sequentibus dubiis Pontificia Commissio „De Re Biblica“ ita respondendum decrevit.

Quaer. I. Utrum dubiis, quae primis saeculis, ob haereticorum imprimis abusum, aliquorum in Occidente animos tenere circa divinam inspirationem ac Paulinam originem epistolae ad Hebraeos, tanta vis tribuenda sit, ut, attenta perpetua, unanimi ac constanti Orientalium Patrum affirmatione, cui post saeculum IV. totius Occidentalis Ecclesiae plenus accessit consensus; perpensis quoque Summorum Pontificum sacrorumque Conciliorum, Tridentini praesertim actis, necnon perpetuo Ecclesiae universalis usu, haesitare liceat, eam non solum inter canonicas, — quod de fide definitum est, — verum etiam inter genuinas Apostoli Pauli epistolas certo recensere?

Resp. Negative.

Quaer. II. Utrum argumenta, quae desumi solent sive ex insolita nominis Pauli absentia et consueti exordii salutationisque omissione in epistola ad Hebraeos, — sive ex eiusdem linguae graecae puritate, dictionis ac styli elegantia et perfectione, — sive ex modo quo in ea Vetus Testamentum allegatur et ex eo arguitur — sive ex differentiis quibusdam, quae inter huius ceterarumque Pauli epistolarum doctrinam existere praetenduntur, aliquomodo eiusdem Paulinam originem infirmare valeant; an potius

perfecta doctrinae ac sententiarum consensio, admonitionum et exhortationum similitudo, necnon locutionum ac ipsorum verborum concordia, a nonnullis quoque acatholicis celebrata, quae inter eam et reliqua Apostoli Gentium scripta observantur, eadem Paulinam originem commonstrent atque confirmant?

Resp. Negative ad primam partem; affirmative ad alteram.

Quaer. III. Utrum Paulus Apostolus ita huius epistolae auctor censendus sit, ut necessario affirmari debeat, ipsum eam totam non solum Spiritu Sancto inspirante concepisse et expressisse, verum etiam ea forma donasse qua prostat?

Resp. Negative, salvo ulteriori Ecclesiae iudicio.

Die autem 24. Iunii anni 1914, in audientia infra-scripto Rmo Consultori ab Actis benigne concessa, Ssmus dominus Noster Pius PP. X. praedicta responsa rata habuit ac publici iuris fieri mandavit.

Romae, die 24. Iunii 1914.

Laurentius Janssens, O. S. B.¹

Consultor ab Actis.

L. ✠ S.

¹ Acta Apostolicae Sedis, ann. VI. vol. VI. die 20. Augusti 1914. Num. 12. pagg. 417 et 418.

131.

Dubia.

Sacrae Rituum Congregationi sequentia dubia pro opportuna solutione proposita sunt:

I. Occurrente aut concurrente Festo Conversionis S. Pauli Apostoli cum Dominica Sexagesimae, fieri ne

debet de ipso Festo commemoratio, quamvis in Oratione Dominicae fiat mentio de eodem Apostolo?

II. Si infra Octavam simpliciter Nativitatis B. Mariae Virg. dicenda sit Missa votiva eiusdem B. Mariae Virg.,

legenda est Missa votiva de Tempore, an Missa ut in Festo Nativitatis? et quatenus affirmative ad secundum, adiungi ne debent *Gloria* et *Credo*?

III. Officia de Communi plurimorum Confessorum Pontificum vel non Pontificum et plurium Virginum vel non Virginum per Decretum S. R. C. diei 12. Maii 1914 adprobata valentne inseri et adiaci tantum Propriis Officiorum rite adprobatis; an etiam ipsi Breviario Romano?

Et sacra eadem Rituum Congregatio, audito specialis Commissionis suffragio, singulis quaestionibus propositis ita respondendum censuit:

Ad I. Affirmative.

Ad II. Legatur Missa ut in Festo Nativitatis Beatae Mariae Virg. cum *Gloria* sed sine *Credo*.

Ad III. Affirmative ad primam partem, iuxta citatum decretum; negative ad secundam partem; quia per enunciata officia ob plurium petitionem et instantem necessitatem provisum est ad tempus iuxta Motu Proprio *Abhinc duos annos* et ad mentem decreti approbationis editionis typicae Breviarii Romani, diei 25. Martii 1914.

Atque ita rescripsit ac servari mandavit.

Die 7. Augusti 1914.

Fr. S. Card. Martinelli, Praefectus.

L. † S.

† Petrus La Fontaine, Ep. Charyst., Secretarius.¹

¹ Acta Apostolicae Sedis, ann. VI. vol. VI. die 20. Augusti 1914. Num. 12. pagg. 407 et 408.

132.

Ministerial-Verordnung, betreffend die Aktivitätszulagen für die Professoren der theologischen Diözesanlehranstalten.

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat unterm 20. Oktober 1914, Z. 47.731 nachstehendes Schreiben anher gerichtet:

„Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Im Anschlusse gebe ich mir die Ehre, Euer Exzellenz einen Abdruck der Ministerial-Verordnung vom 20. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 298, zur hochgeneigten Kenntnissnahme zu übermitteln.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichnete Hochachtung zu verharren Eurer Exzellenz ergebenster

Guffarek m. p.“

Die betreffende Ministerial-Verordnung hat nachstehenden Wortlaut:

Verordnung

des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Finanzministeriums vom 20. Oktober 1914, mit welcher § 1 der Verordnung vom 26. August 1908, R.-G.-Bl. Nr. 207, bezw. die Verordnung vom 31. März 1913, R.-G.-Bl. Nr. 57, betreffend die Aktivitätszulagen des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara abgeändert wird.

Artikel I.

Der § 1 der Verordnung vom 26. August 1908 R.-G.-Bl. Nr. 207 in der durch die Verordnung vom 31. März 1913, R.-G.-Bl. Nr. 57 abgeänderten Fassung wird aufgehoben und hat an dessen Stelle folgende Bestimmung zu treten:

§ 1.

Die nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 25 den Professoren an theologischen Diözesan- oder Zentrallehranstalten gebührende Aktivitätszulage beträgt:

- a) an den Diözesanlehranstalten Brünn und Linz jährlich 960 K;
- b) an den Diözesanlehranstalten in St. Pölten, Trient, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Budweis, Leitmeritz, Königgrätz, Przemyśl, Tarnów, Stanislaw und an den theologischen Zentrallehranstalten in Görz und Zara jährlich 840 K;
- c) an der Diözesanlehranstalt in Brigen jährlich 720 K;
- d) an der Diözesanlehranstalt in Weidenau jährlich 600 K.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 1913 in Wirksamkeit.

Guffarek m. p.

Engel m. p.

Regelung der Sammeltätigkeit für die Kriegshilfsaktion.

In dieser Angelegenheit hat das Hohe Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz unterm 15. Oktober 1914 Präf. Bl. ²⁹⁸⁶/₃₀ nachstehendes Schreiben anher gerichtet:

„An das hochwürdigste fürstbischöfliche
Lavanter Ordinariat

in Marburg.

Die überaus großen persönlichen Opfer, die unsere heldenmütigen Soldaten jetzt im Felde für unser Vaterland bringen, legen den Zurückgebliebenen die Pflicht auf, auch ihrerseits nach jeder Richtung, insbesondere durch materielle Unterstützung im Interesse der Soldaten den größten Opfer Sinn zu betätigen und die Kriegshilfsaktion d. i. das Rote Kreuz, die Unterstützung der Angehörigen der Eingerückten und die Fürsorge für die Krieger selbst, in jeder erdenklichen Weise zu fördern.

Ich habe daher, ausgehend von der Erkenntnis, daß auch die kleinsten, den Einzelnen in der Regel nicht belastenden Geldspenden dann, wenn sie sehr zahlreich einfließen, in der Summe sehr bedeutende Beträge ausmachen können, den Gemeindevorstehern sämtlicher Gemeinden Steiermarks Sammelbüchsen zusenden lassen mit der Bestimmung, daß diese Büchsen je nach Gelegenheit dort Aufstellung zu finden hätten, wo eine größere Zahl von Menschen zusammenströmt. Da nun insbesondere der sonntägliche Gottesdienst stets sehr viele Menschen zusammenführt, beehre ich mich das Ersuchen zu stellen, gestatten zu wollen, daß diese Sammelbüchsen vor oder nach den Gottesdiensten auch vor der Kirchentüre Aufstellung finden können.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p.“

Das Schreiben wurde vom F. B. Ordinariate unterm 24. Oktober Nr. 5379 in folgender Weise beantwortet:

„An das Hohe Präsidium der k. k. steiermärkischen
Statthalterei

in Graz.

Mit Bezugnahme auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 15. Oktober 1914 Präf. Bl. ²⁹⁸⁶/₃₀ beehrt sich das F. B. Ordinariat dem Hohen Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei diensthöflich mitzuteilen, daß es gern gestattet, daß vor der Kirchentüre an Sonntagen vor oder nach den Gottesdiensten von den Gemeindevorstehern Sammelbüchsen zugunsten der Kriegshilfsaktion d. i. des Roten Kreuzes, der Unterstützung der Angehörigen der Eingerückten und der Fürsorge der Krieger selbst aufgestellt werden.

Unter Einem werden die Pfarrämter der Diözese durch ein h. ä. Rundschreiben im Wege der Dekanalämter hievon verständigt.

Dr. Michael Napatnik,
Fürstbischof.“

Das unterm 24. Oktober 1914 Bl. 5379 von hieramts an die F. B. Dekanalämter gerichtete Rundschreiben lautet:

„Das Hohe Präsidium der k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 15. Oktober 1914 Präf. Bl. ²⁹⁸⁶/₃₀ nachstehendes Schreiben anher gerichtet:

„Die überaus . . . (siehe oben) können.“

Da die Ergebnisse dieser Sammlung mit den vor der Kirchentür aufzustellenden Büchsen der Kriegshilfsaktion, d. i. dem Roten Kreuze, der Unterstützung der Angehörigen der Eingerückten und der Fürsorge der Krieger selbst zugewendet werden sollen, so gestattet das F. B. Ordinariat hiemit, daß diese Sammelbüchsen an Sonntagen vor oder nach den Gottesdiensten vor der Kirchentür zur Aufstellung gelangen.

Dieses Umlaufschreiben wolle den F. B. Pfarrämtern des dortigen Dekanatsbezirkfes zur Kenntnis gebracht werden.“

Zugleich wird den hochwürdigen Herren Seelsorgepriestern der Erlaß des Hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums in Graz vom 27. September 1914 Präf. 1912/14 zur Kenntnis gebracht, welcher an alle Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren, die Stadträte Graz und Marburg und die Stadtämter Eilli und Pettau in der gleichen Angelegenheit ergangen und im Verordnungsblatte der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz in Nummer 40, Erster Jahrgang, 7. Oktober 1914, Nr. 240, erschienen ist:

Kriegshilfsaktion; Regelung der Sammeltätigkeit.

An alle Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren, die Stadträte Graz und Marburg und die Stadtämter Eilli und Pettau.

Präf. 1912/7/14.

27. September 1914.

Der Herr Minister des Innern hat mit dem Erlasse vom 12. August 1914, Z. 52/M. F. Folgendes eröffnet:

Um den anlässlich der allgemeinen Mobilisierung allerort zu Tage tretenden Opfer Sinn der Bevölkerung in fruchtbringende Bahnen zu lenken und insbesondere der Möglichkeit der mehrmaligen Beteiligung Einzelner zum Schaden anderer Bedürftiger vorzubeugen, werden folgende Bestimmungen getroffen:

Die Landesstellen, beziehungsweise die politischen Bezirksbehörden werden ermächtigt, Bewilligungen zur Veranstaltung von Sammlungen für kriegshumanitäre Zwecke und zwar ausschließlich gemeinsam zugunsten der Förderung der Aktionen der Gesellschaft vom Roten Kreuze, des Landeshilfsfonds, beziehungsweise der Bezirks-Hilfsfonds — Unterstützung für die Angehörigen der Eingerückten — und des Kriegsfürsorgeamtes des k. und k. Kriegsministeriums unter nachstehend angeführten Modalitäten zu erteilen.

1. Das Sammeln mit Sammelbögen von Haus zu Haus ist ausnahmslos untersagt. Desgleichen ist in allen größeren Städten und sonstigen größeren Orten, wo

die Gewähr für die Vermeidung von Mißbräuchen bei der Durchführung von Sammlungen wegen der Ausdehnung der Gemeinden oder wegen sonstiger lokaler Verhältnisse nicht besteht, das Sammeln mit Sammelbüchsen auf den Straßen und von Haus zu Haus grundsätzlich verboten.

2. Hingegen erscheint in den sub 1. bezeichneten Orten die Aufstellung behördlich plombierter Sammelbüchsen für die vorerwähnten drei Zwecke an öffentlich zugänglichen Stellen, wie in Gasthauslokalen, Geschäften, Hausatoren u. s. w. erwünscht. Die bezügliche Bewilligung ist je nach dem Umfange des Sammelgebietes von der politischen Landesstelle oder der politischen Bezirksbehörde zu erteilen, und sind die aufgestellten Sammelbüchsen durch eine von dem Gemeindeamte vidirierte Aufschrift als offizielle Sammelstelle augenfällig zu kennzeichnen. Den Inhabern der Lokale und den Hausbesitzern, eventuell den Vereinen, welchen die Bewilligung zur Aufstellung von Sammelbüchsen erteilt wird, sind seitens der Gemeinde auf Namen lautende und den Standort der Sammelbüchse enthaltende Legitimationen auszufertigen, welche über Verlangen von der mit der Überwachung der Sammelbüchse betrauten Person vorgewiesen werden müssen. Der Verschluß der Sammelbüchsen (Plombierung) hat wo möglich im Wege einer Bleiplombe oder, wo dies die lokalen Verhältnisse nicht gestatten, durch entsprechende Versiegelung der Büchsen mit einem Amtssiegel zu erfolgen.

3. In den nicht unter 1. angeführten Städten und sonstigen Orten kann die politische Bezirksbehörde über Antrag der Gemeindevorsteherung die Bewilligung zur ambulanten Sammlung mit Büchsen erteilen. Die Voraussetzung hierfür ist die unbedingte Vertrauenswürdigkeit der Sammler, sowie die Möglichkeit der genauen Überwachung der Sammel-tätigkeit durch die Sicherheitsbehörden (Gendarmerie und Gemeindepolizeiorgane). Den mit der Vornahme der Sammlung betrauten Personen sind seitens der Gemeinde auf Grund der bezirksbehördlichen Bewilligung auf Namen lautende, über Verlangen jederzeit vorzuweisende Legitimationen auszustellen.

In den sub 3. bezeichneten Orten kann die Aufstellung von Sammelbüchsen unter den sub 2. angeführten Modalitäten gleichfalls stattfinden.

4. Die politischen Behörden und die Gemeinden können sich zum Zwecke der Organisierung und Überwachung der Sammel-tätigkeit in ihrem Verwaltungsgebiete der Mithilfe von Einzelpersonen oder von Vereinen, welche sich hiezu erbötig machen, bedienen.

5. Das Erträgnis der eingeleiteten Sammlungen ist bei den Gemeindevorsteherungen abzuliefern und durch diese im Wege der politischen Unterbehörden an das Statthaltereipräsidium abzuführen, welches die Verteilung zugunsten der drei eingangs angeführten Kriegshilfszwecke zu gleichen Teilen vorzunehmen hat.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die bereits in Kraft befindlichen an Vereine und sonstige Organisationen behördlich erteilten Sammelbewilligungen, darunter auch z. B. die Bewilligung zur Ausgabe von Rechnungszetteln für Gastgewerbe und andere größere gewerbliche Betriebe, endlich die bereits im Zuge befindliche und den bewilligten Sammlungen gleichzustellende Sammel-tätigkeit der letzterwähnten Art — eine solche besteht z. B. für bestimmte Vereine zur Auspeisung von Schulkindern in Wien — nicht berührt.

Ebenso ist die bereits im Zuge befindliche und den bewilligten Sammlungen gleichzustellende Sammel-tätigkeit mittelst Rechnungszettel der Gesellschaft vom Roten Kreuze und des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums nicht zu beanstanden.

Dagegen ist die Bewilligung zur Hinausgabe anderer Rechnungszettel als des in der Kundmachung des Kriegshilfsbureaus vom heutigen Tage in Aussicht genommenen gleichartigen Sammlungsbehefes bis auf Weiteres nicht zu erteilen.

Weiters wird überhaupt empfohlen, Sammlungsbewilligungen für andere als kriegshumanitäre Zwecke in möglichst geringer Zahl zu erteilen, damit sich die öffentliche Wohltätigkeit den jetzt so wichtigen und in erster Linie in Betracht kommenden Kriegsfürsorgezwecken unbeirrt zuwenden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die direkte Entgegennahme von Spenden für Kriegshilfszwecke nach wie vor bei der Gesellschaft vom Roten Kreuze und deren Landes- und Zweigvereinen, beim Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern, beim Statthaltereipräsidium in Graz — Landeshilfsfonds — bei den Bezirkshilfskomitees, sowie in der Sammelstelle Graz, Sporgasse 29, stattfindet.

Vojna pomožna akcija; ureditev nabiranja.

Vsem okrajnim glavarstvom in političnim ekspozituram, mestnima svetoma Gradec in Maribor in mestnima uradoma Celje in Ptuj. Präs. 1912/7/14. 27. septembra 1914.

Gospod minister notranjih zadev je naznanil z odlokom z dne 12. avgusta 1914, št. 52/M. I., sledeče:

Da se o priliki splošne mobilizacije požrtvovalnost, ki jo kaže prebivalstvo na vseh krajih, privede na rodovitno pot in zlasti, da se pride v okom možnosti večkratnega obdarovanja posameznikov na škodo drugih potrebnih, se ukrenejo sledeče določbe:

Deželni uradi oziroma politične okrajne oblasti se pooblašćajo, da podeljujejo dovoljenje za prireditve zbirke za vojne človekoljubne namene in sicer izključno skupno v prid pospeševanja akcij družbe Rdečega križa, deželnega pomožnega sklada oziroma okrajnega pomožnega sklada — podpiranje svojecev onih, ki so šli k vojakom — in vojnega oskrbovalnega urada c. in kr. vojnega ministrstva po sledeče navedenih načinih:

1. Pobiranje z nabiralnimi polami od hiše do hiše je brez izjeme prepovedano. Ravno tako je načeloma prepovedano nabiranje z nabiralnimi pušicami po cestah in od hiše do hiše v vseh večjih mestih in drugih večjih krajih, kjer vsled razsežnosti občin ali vsled drugih krajevnih razmer ni zajamčena zabranitev zlorabe pri izvrševanju nabiranja.

2. Nasprotno pa se želi, da bi se v pod 1. zaznamovanih krajih postavile od oblasti plombirane nabiralne pušice za prej omenjene tri namene na javnih dostopnih mestih, kakor v gostilniških prostorih, prodajnalah, v vežnih vratih itd. Dotično dovoljenje ima podeliti po obsegu nabiralnega okoliša politična deželna oblast ali politična okrajna oblast, in morajo biti postavljene nabiralne pušice očitno zaznamovane kot oficijelno nabiralno mesto z nadpisom, ki je poverjen od občine. Posestnikom prostorov in hišnim posestnikom, eventuelno društvom, katerim se dovoli postaviti nabiralne pušice, mora dati občina na njihovo ime se glaseče legitimacije, na katerih je navedeno stojališče nabiralne pušice, katero pa mora oseba, kateri je poverjeno nadzorstvo pušice, na zahtevo pokazati. Nabiralne pušice se morajo zapreti (plombirati) ako mogoče, s svinčnim pečatom ali, kjer krajevne razmere tega ne dopuščajo, se morajo pušice primerno zapečatiti z uradnim pečatom.

3. V pod 1. ne navedenih mestih in drugih krajih lahko dovoli politična okrajna oblast na predlog občinskega predstojništva popotno nabiranje s pušicami. Predpogoj za to je brezpogojna zanesljivost nabirateljev kakor tudi možnost natančnega nadzorstva nabiranja po varstvenih oblastih (orožništvu in občinskih policijskih organih). Osebam, katerim je poverjeno nabiranje, mora dati občina na podlagi dovoljenja okrajne oblasti na ime se glaseče legitimacije, ki jih mora na zahtevo vsak čas pokazati.

V pod 3. navedenih krajih se istotako lahko postavijo nabiralne pušice po sub 2. navedenih načinih.

4. Politične oblasti in občine se lahko poslužujejo

v namen organiziranja in nadzorstva nabiranja v svojem upravnem okolišu pomoči posameznih oseb ali društev, ki se v to ponujajo.

5. Dohodek uvedenih nabiranj se mora oddati pri občinskih predstojništvih, in ista ga morajo potom političnih podoblasti izročiti namestniškemu predsedstvu, katero ga ima razdeliti v tri enake dele v prid trem uvodoma navedenim vojnim pomožnim namenom.

Predstoječe določbe ne zadevajo že veljavnih, društvom in drugim organizacijam oblastveno podeljenih dovoljenj za nabiranje, med temi tudi n. pr. dovoljenja za izdajo računskih listkov za gostilniško obrt in za druge večje obrtne obrate, končno ne zadevajo iste nabiranja nazadnje imenovane vrste, ki so že v razpravi in so torej enaka dovoljenim zbirkam — tako dovoljenje obstoja n. pr. za gotova društva za podelitev hrane otrokom na Dunaju.

Ravno tako hvalevredna je še nerešena zbirka za računskim listkom družbe od Rdečega križa in vojnega oskrbnega urada c. in kr. vojnega ministrstva, ki se ima smatrati za enako dovoljenim zbirkam.

Nasprotno se pa za zdaj ne sme podeliti dovoljenje za izdajanje drugih računskih listkov, kakor v razglasu vojne pomožne pisarne od današnjega dneva določenega enakega pripomočka za zbiranje.

Nadalje se sploh priporoča, da se podeljuje dovoljenje za drugačne kakor za človekoljubne namene v kolikor mogoče majhnem številu, da se more občna dobrotelost neovirano nakloniti sedaj tako važnim vojnim oskrbnim namenom, ki pridejo v prvi vrsti v poštev.

Končno se opozarja na to, da se darovi za vojne pomožne namene sprejemajo zdaj kakor prej naravnost pri društvu Rdečega križa in njegovih deželnih in podružnih društvih, pri vojni pomožni pisarni c. kr. ministrstva notranjih zadev, pri deželnem pomožnem skladu, pri namestniškem predsedstvu v Gradcu, pri okrajnih pomožnih odborih, kakor tudi pri nabiralnici Gradec, Sporgasse 29.

Sammlung von Spenden für das Kriegsfürsorgeamt.

Unter Hinweis auf das Kirchliche Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese, Jahrgang 1914, Stück XIV. Abt. 112, Seite 195, wird dem hochwürdigsten Diözesanfiskus zur Kenntnis gebracht, daß das F. B. Ordinariat mit dem Schreiben vom 16. Oktober 1914 Zl. 5344 an das Hochwürdigste k. und k. Apostolische Feldvikariat in Wien für das k. und k. Kriegsfürsorgeamt den Betrag per 500 K gesendet hat.

Das diesbezügliche Schreiben lautet:

„An das Hochwürdigste k. und k. Apostolische Feldvikariat in Wien.

Im Nachhange zum hieramtlichen Berichte vom 20. August 1914 Nr. 4177 beehrt sich das F. B. Ordinariat dem Hochwürdigsten k. und k. Apostolischen Feldvikariate diensthöflich mitzuteilen, daß bis heute hieramts für die Zwecke des k. und k. Kriegsfürsorgeamtes der Betrag per

500 K — darunter eine Spende des Hochwürdigsten Oberhirten per 100 K — eingelaufen ist, welcher Betrag gleichzeitig im Wege des k. k. Postsparkassenamtes in Wien an das Hochwürdigste k. und k. Apostolische Feldvikariat geleitet wurde.“

Für diesen Zweck haben gespendet: a) aus der Reihe der Stadtpfarrgeistlichkeit: Bartholomäus Boh, Domherr 8 K, Martin Matek, Domherr 10 K, Franz Moravec, Domherr, Dom- und Stadtpfarrer 5 K, Jakob Kavčič, Domherr 10 K, Rudolf Janežič, Spiritual des F. B. Priesterhauses 2 K, Anton Jerovšek, pens. Religionsprofessor 5 K, Dr. Anton Medved, k. k. Religionsprofessor 10 K, Martin, Petelinšek, Religionslehrer 1 K, Franz Simonič, Dom- und Stadtpfarrvikar 10 K, Johann Sušnik, F. B. prov. Rechnungsrevident 1 K, Anton Tkavc, Dom- und Stadtpfarrkaplan 3 K, Ungenannt 55 h, Josef Zidanšek, Theologieprofessor 2 K. — b) Aus dem Bereiche der Diözese: Jakob Degerl, Pfarrer zu St. Andra in W. B. 10 K, Peter Zdravec, Pfarrer zu St. Leonhard bei Großsonntag 10 K, die F. B. Dekanalamter: Oberburg 39 K 45 h, Pettau 50 K, Sauritsch 30 K, das F. B. Hauptpfarramt Tüffer (Sammlung in der Filiale St. Michael) 83 K, das F. B. Pfarramt Trisail 110 K. Zusammen 500 K.

Für diese Spende kam dem F. B. Ordinariate vom Hochwürdigsten k. und k. Apostolischen Feldvikariate unterm 20. Oktober 1914 Z. 9350 nachstehendes Dankschreiben zu:
„An das hochwürdigste Fürstbischöfliche Avaranter Ordinariat in Marburg.

Wien, am 20. Oktober 1914.

Auf das hochgeschätzte Schreiben Bl. 5344 vom 16. d. M. beehre ich mich den Empfang des für das Kriegsfürsorgeamt bestimmten Betrages von 500 K (sage: fünfhundert K) zu bestätigen und für die hochherzige Widmung herzlichst zu danken.

Der Betrag wird unter einem an das Kriegsfürsorgeamt geleitet und die Bestätigung von Seite desselben veranlaßt werden.

Bjelik,

Bischof, Apostolischer Feldvikar.“

Ingleichen hat das hohe k. und k. Kriegsministerium als Kriegsfürsorgeamt unterm 22. Oktober 1914 folgende Dankschrift anher gerichtet:

„An das hochwürdigste Fürstbischöfliche Avaranter Ordinariat Marburg.

Die durch das k. u. k. Apostolische Feldvikariat übermittelte Spende von K 500.— wird bestätigt und spricht das k. u. k. Kriegsministerium-Kriegsfürsorgeamt für die hochherzige und eminent patriotische Betätigung im Dienste der Kriegsfürsorge seinen wärmsten Dank aus.

Vöbl m. p.

k. u. k. Feldmarschall-Leutnant.“

In Angelegenheit der Kriegsfürsorge ist auch vom hohen k. und k. Kriegsministerium unterm 2. Oktober 1914 an Seine Fürstbischöflichen Gnaden nachstehendes Schreiben herabgelangt:

„Eure Erzellenz!

Unsere Söhne und Brüder kämpfen an den bedrohten Grenzen unseres teuren Vaterlandes, um die Heimatscholle zu schützen vor den frevelhaften Angriffen barbarischer Feinde.

Großes wurde mit Gotteshilfe vollbracht, aber ebenso große Aufgaben stehen vor uns.

In dieser ersten Stunde bittet das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums sich mit ihm gütigst zu vereinigen und ihm zu helfen, die finanziellen Mittel aufzubringen, um das Los der braven Soldaten im Felde und der Witwen und Waisen der am Schlachtfelde Gefallenen nach Möglichkeit zu erleichtern und dem tausendfachen Ungemach zu steuern, das der Krieg unabwendbar im Gefolge hat.

Einzelne hochherzige Spenden allein genügen leider nicht für unsere Zwecke. Es bedarf der unausgesetzten Mithilfe Aller, um die gewünschten Erfolge auf dem Gebiete der Nächstenliebe zu erzielen.

Das Kriegsfürsorgeamt ist überzeugt, daß der bekannte Patriotismus unserer hochwürdigen Geistlichkeit, der sich überall kundgibt, auch in diesem Falle seine Mitwirkung nicht versagen wird, wo es gilt für die Hinterbliebenen aller jener Helden nach Möglichkeit zu sorgen, die gefallen sind für Gott, Kaiser und Vaterland.

Sämtliche Spenden, welche diesem edelsten Zwecke zugedacht sind, mögen gerichtet werden an das Kriegsfürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums in Wien, IX. Berggasse 16.

Vöbl m. p.

k. und k. Feldmarschall-Leutnant.“

Daraufhin ging dem hohen k. und k. Kriegsministerium vom F. B. Ordinariate unterm 22. Oktober 1914 Z. 5204 die Zuschrift zu:

„Im Sinne des am 9. Oktober 1914 eingelangten Aufrufes erlaubt sich das F. B. Ordinariat mitzuteilen, daß unter dem heutigen Datum dem hohen k. u. k. Kriegsministerium-Fürsorgeamte mittels Posterslagscheines 100 K eingesendet wurden.

Dr. Michael Napotnik,
Fürstbischof.“

Vom hohen k. und k. Kriegsministerium langte hierauf unterm 28. Oktober 1914 folgendes Dankschreiben ein:
„An das hochwürdigste Fürstbischöfliche Ordinariat Marburg.

Das k. u. k. Kriegsministerium-Kriegsfürsorgeamt dankt wärmstens für die Spende von 100 K zu Zwecken der Kriegsfürsorge.

Vöbl m. p.

k. und k. Feldmarschall-Leutnant.“

Unterm 30. Oktober 1914 Z. 5595 richtete das F. B. Ordinariat an das hohe k. und k. Kriegsministerium-Kriegsfürsorgeamt nachstehendes Schreiben:

„Das F. B. Lavanter Ordinariat beehrt sich mitzuteilen, daß es mittels Posterslagscheines unter dem heutigen Datum 200 K für das hohe Kriegsfürsorgeamt eingendet hat.

Dr. Michael Rapotnik,
Fürstbischof.“

Am 4. November 1914 erhielt man hieramts nachstehendes Dankschreiben:

„An das hochwürdigste Fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat
Marburg.

Das k. u. k. Kriegsministerium-Kriegsfürsorgeamt bestätigt den Empfang von K 200— und spricht hiemit für diese eminent patriotische Spende seinen wärmsten Dank aus.

Jöbl m. p.
k. und k. Feldmarschalleutnant.

135.

Spenden der Lavanter Diözese für das Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten.

Nach dem im Kirchlichen Verordnungs-Blatte für die Lavanter Diözese, Jahrgang 1914, Stück XIV. Absatz 118, S. 201 bis 209, veröffentlichten Ausweise über die Spenden für das Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten haben Se. Fürstbischöflichen Gnaden zu diesem Zwecke neuerlich **1000 K** gespendet. Außerdem hat der Hochwürdigste Oberhirt noch nachstehende Spenden gemacht: Für das k. und k. Reservespital Marburg eine überaus große Anzahl von Seiner Heiligkeit Papst Pius X. geweihten Medaillen und 188 verschiedene Broschüren und Ansprachen; für das k. und k. Reservespital Görz, untergebracht im F.-B. Knabenseminar, im k. k. Gymnasium und in der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, 150 K und 45 Broschüren und Ansprachen; ferner 10 Flaschen 20 Jahre alten Weines für die auf dem Südbahnhofe zu labenden Schwerverwundeten; sodann der Sammlerin Frau Franziska Url für Wolle 15 K und für den Christbaum zu Gunsten der verwundeten Krieger 25 K; 2 Mittelschülern für die Pfadfinder 10 K, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz 50 K, der Frau Schäfmann, welche die im k. k. Gymnasium untergebrachten verwundeten bedient, für Kleider 50 K, zum Ankauf von Fähnchen bei dem Jungbataillon Nr. 47 15 K, dem Verwundeten k. und k. Marinegefreiten Motika in Dalmatien 15 K, für 5 Eintrittskarten à 3 K für das Konzert zu Gunsten des Roten Kreuzes vonseiten eines blinden Virtuosen 15 K, dem Herrn k. und k. Major Blacha für die Krieger 15 K, dem Landesfrauenhilfsverein vom Roten Kreuz in Tirol für sechs Kunstkarten 2 K. Zusammen **1362 K**

Beim F. B. Konsistorium langten bis zum 3. Oktober 1914 folgende milde Gaben für den obengenannten Zweck ein: von Johann Bapt. Breže, k. k. Religionsprofessor in Marburg 15 K; Josef Kolarič, Pfarrer zu St. Martin an der Paß 35 K 40 h; von der St. Cyrillus-Buchdruckerei 630 K 70 h; von den Pfarrämtern St. Martin

bei Wurmberg 20 K, Ober-St. Kunigund 25 K, Pameče 26 K 50 h, Razbor 20 K, Gonobiz (Jungfrauenbündnis 138 K 40 h, Sammelbüchse 26 K 82 h, Gabe 20 K 20 h) 185 K 42 h, St. Urban bei Pettau 29 K, Unterpulskau 30 K, Leskovec 5 K, Maria Wüste 40 K 70 h, St. Michael bei Schönstein (Baron Karl und Emil Haebler auf Schloß Gutenbüchel) 150 K. Zusammen **1212 K 72 h**.

Unterm 25. September 1914, Z. 4956, erließ das F. B. Ordinariat an alle F. B. Pfarrämter der Diözese ein Schreiben,¹ betreffend die Festfeier des Allerhöchsten Namenstages Seiner kaij. und königl. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I. am 4. Oktober 1914, in welchem Klerus und Volk mit warmfühlenden Worten zum Opfern weiterer milder Gaben zu Gunsten des Roten Kreuzes und zur Unterstützung armer Angehöriger der im Felde stehenden Soldaten aufgemuntert wurden.

Es folge nun das Ergebnis der Kirchenkollekten, welche am 4. Oktober l. J. in den einzelnen Pfarr- und Klosterkirchen der Diözese vorgenommen und anher eingendet wurden.

Spende Sr. Fürstbischöflichen Gnaden **100 K** Karí Hribovšek, Dompropst 20 K, Josef Majcen, Domherr sen. 10 K, Bartholomäus Boh, Domherr 10 K, Martin Matek, Domherr 20 K, Jakob Kavčič, Domherr 20 K, Dr. Johann Tomazič, F. B. Hofkaplan 5 K, Alois Haubenreich, F. B. Expeditior, 10 K, Dr. Josef Somrek, Theologieprofessor 5 K, Dr. Augustin Stegensek, Theologieprofessor 10 K, Rudolf Janežič, Spiritual im F. B. Priesterhause 3 K, Dr. Anton Medved, k. k. Religionsprofessor 10 K, Franz Simonič, Dom- und Stadtpfarrrvikar 5 K, Josef Zidansek, Theologieprofessor 2 K, die Alumnen des F. B. Priesterhauses 45 K. Zusammen **175 K**.

Dekanat Marburg l. D. U.: Dom- und Stadtpfarre 90 K 3 h samt einem Ringe, Konventskirche der

¹ Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese vom 21. Oktober 1914, Num. XV. Abf. 123, S. 216—217.

ehrw. Schulschwestern 80 K, Christlicher Frauenbund in Marburg 24 K 50 h, Hl. Maria in Marburg 138 K, St. Barbara bei Wurmberg 35 K, St. Martin bei Wurmberg (Brodarsko društvo in Obertäubling 100 K, Rekruten und Pfarrinsassen 30 K) 220 K, St. Margareten an der Pößnitz 24 K 94 h, Ober-St. Kunigund 27 K 94 h, Zellnitz 102 K, Hl. Kreuz ob Marburg 73 K 44 h. Zusammen 815 K 85 h. Hierzu die Sammlung in der Dom- und Stadtpfarrkirche in Marburg anlässlich der am 25. Oktober abgehaltenen Kriegsandacht 40 K 12 h. Gesamtsumme **855 K 97 h**

Dekanat Altenmarkt: Altenmarkt (Ehrenkanonikus und Dechant Anton Šlander 10 K) 45 K, St. Martin bei Windischgraz 23 K, Windischgraz 20 K, St. Johann bei Unterdrauburg (Pfarrer Anton Mojžiček 5 K) 13 K, Raßwald 7 K, St. Nikolaus bei Wiederdries 12 K, St. Egydi bei Turiač (Pfarrer Paul Rath 5 K) 30 K 16 h, St. Veit ob Waldegg (Pfarrer Friedrich Repolusk 5 K) 15 K, Pameče 25 K, St. Florian in Dolič 12 K, St. Peter am Kronenberge 12 K 58 h, Podgorje 16 K 20 h, St. Rochus in Siele 12 K. Zusammen **243 K 34 h**.

Dekanat Gills: Gills (Abteistadtpfarre 100 K, St. Josef bei Gills 52 K) 152 K, Sachsenfeld 10 K, Gutendorf 10 K, Tüchern 100 K, Greis 22 K, St. Peter im Sanntale 10 K, Galizien 15 K, St. Margareten bei Heilenstein 5 K. Zusammen **324 K**.

Dekanat Draufeld: Rötisch (Hauptpfarrer Adam Grušovnik 10 K, Kaplan Franz Polak 10 K) 101 K, Žirkoviz (Pfarrer Anton Ravšl 10 K) 145 K 34 h, Maria Neustift bei Pettau 20 K 20 h, St. Lorenzen am Draufelde (Pfarrer Josef Džmec 10 K, Kaplan Alois Sagaj 10 K) 69 K 72 h, St. Johann am Draufelde 50 K, Schleinitz 30 K, Frauheim 27 K 11 h. Zusammen **443 K 37 h**.

Dekanat Fraßlau: Fraßlau 100 K 22 h, Franz 46 K, St. Paul bei Pragwald 15 K 45 h, St. Martin an der Pač 38 K 43 h, St. Georgen unter Tabor 7 K, St. Andrá ob Heilenstein 14 K, Gomilsko 80 K, Rief 5 K 50 h. Zusammen 306 K 60 h. Hierzu aus St. Martin an der Pač (Mohorjani) 20 K. Gesamtsumme: **326 K 60 h**.

Dekanat Gonobiz: Gonobiz (Archidiakon Franz Hraštelj 11 K 37 h) 95 K, Prihova 25 K, Čadram (Mons. Pfarrer Georg Bezensek 5 K) 40 K, Loče (Marianische Jungfrauenkongregation 250 K) 258 K, St. Kunigund am Bachern 40 K, Špitalič 21 K, Retschach (Pfarrer Matthias Karba 5 K) 25 K, Seizdorf 13 K 40 h, Skomern 16 K 25 h, Stranizen (Pfarrer Viktor Pregelj 5 K) 21 K 83 h, Rebelj (Pfarrer Rudolf Krener 5 K) 41 K 22 h, St. Bartholomä 16 K. Zusammen **611 K 48 h**. — Der Filiale vom Roten Kreuze in Gonobiz spendete der Herr Hauptpfarrer und Archidiakon Franz Hraštelj 178 K und

12 Liter Wein, Herr Pfarrer Viktor Pregelj in Stranizen 5 K.

Dekanat Großsonntag: Hl. Dreifaltigkeit in Großsonntag 24 K, Friedau 56 K, Polstrau 20 K 60 h, St. Nikolaus bei Friedau 52 K, Allerheiligen bei Mihaelofzen 45 K, St. Thomas bei Großsonntag 55 K, St. Wolfgang am Ragberge 8 K, St. Leonhard bei Großsonntag 23 K. Zusammen **283 K 60 h**.

Dekanat Jaring: Jaring (Dechant Josef Čizel 10 K) 92 K 40 h, St. Jakob in W. B. 80 K, St. Agidi in W. B. (Marianische Jungfrauenkongregation 52 K) 175 K, Witschein 23 K, St. Georgen an der Pößnitz 70 K, Unter-St. Kunigund (Pfarrer Anton Kociper 8 K) 50 K. Zusammen **490 K 40 h**.

Dekanat St. Leonhard in W. B.: St. Leonhard in W. B. 148 K 74 h, St. Ruprecht in W. B. 70 K, Hl. Dreifaltigkeit in W. B. 57 K 68 h, Megau 51 K 11 h, St. Benedikten in W. B. 28 K 35 h, St. Anna am Kriechenberge 60 K, St. Georgen in W. B. 130 K, St. Wolfgang bei Wisch und Ternovez 14 K 50 h, Maria Schnee in Wölling 20 K 59 h, St. Anton in W. B. 38 K. Zusammen **618 K 97 h**.

Dekanat Luttenberg: Luttenberg 124 K 26 h, St. Georgen an der Stainz 85 K, St. Peter bei Radfersburg 50 K 20 h, Kapellen 95 K, Hl. Kreuz bei Luttenberg 316 K 1 h, Kleinsonntag 24 K, Bernsee 17 K. Zusammen 457 K 22 h. — Außerdem spendete die Pfarre Hl. Kreuz bei Luttenberg für das Schwarz-gelbe Kreuz 100 K. Gesamtsumme: **811 K 47 h**.

Dekanat Mahrenberg: Mahrenberg 10 K 20 h, Remšnik 30 K 80 h, Hohenmauten 50 K, Pernizen 10 K, Sobot 4 K. Zusammen **105 K**.

Dekanat Marburg r. D. U.: St. Magdalena in Marburg 25 K, Maria Raft 40 K, St. Lorenzen ob Marburg 101 K 58 h, Maria Wüste 90 K 20 h. Zusammen **216 K 78 h**.

Dekanat St. Marein: St. Marein 38 K 8 h, St. Georgen an der Südbahn 32 K, Ponikl 90 K, Žibika 13 K, Süßenberg 15 K 30 h, Trennenberg 19 K, Kalobje 20 K, Schleinitz (Pfarrer Johann Rozinc 10 K 48 h) 30 K, St. Stephan bei Süßenheim 40 K, St. Veit bei Grobelno 25 K, St. Valentin bei Süßenheim 15 K. Zusammen **327 K 38 h**.

Dekanat Oberburg: Oberburg (Dechant Franz Dovník 2 K) 36 K, St. Xaveri 11 K, Laufen 29 K, Sulzbach 80 K, Riez 52 K, Praßberg 12 K, Leutsch 50 K, Maria Neustift 61 K 26 h, St. Martin bei Oberburg 7 K, Maria Nazaret 29 K 32 h, Voëna 14 K 72 h. Zusammen **382 K 30 h**.

Dekanat Pettau: Pettau (Probst Josef Flect 20 K) 130 K 4 h, St. Peter und Paul in Pettau (Guardian P. Norbert Povoden 20 K) 165 K 50 h, Haidin samt

der Geistlichkeit 50 K, St. Urban bei Pettau 6 K, St. Maria in Wurmberg (Pfarrer Alois Kofelj 15 K 70 h) 36 K 10 h, St. Andrä in W. B. samt der Geistlichkeit 15 K, St. Lorenzen in W. B. samt der Geistlichkeit 45 K 45 h, St. Margen bei Pettau samt der Geistlichkeit 32 K 69 h, St. Margareten unter Pettau (Pfarrer Alois Šuta 10 K) 80 K, Polensak (Pfarrer Josef Poplatnik 5 K) 15 K 43 h. Zusammen **576 K 21 h**. Hierzu wird bemerkt, daß die Pfarre St. Margen bei Pettau am 23. August 1914 nicht 16 K, sondern 104 K 4 h gespendet hat.

Dekanat Rohitsch: Rohitsch 43 K, St. Kreuz bei Sauerbrunn 81 K 82 h, St. Gemma 19 K, St. Peter im Bärental 16 K, Kostreiniz 42 K 20 h, St. Florian am Boč 12 K 60 h, Schilttern 6 K, Stoperzen 12 K, St. Rochus an der Sotla 14 K. Zusammen **246 K 62 h**.

Dekanat Saldenhofen: Saldenhofen (Dechant und Hauptpfarrer Alois Arzensel 20 K und schon früher 70 K) 70 K, Trofin 10 K, Reifnik 25 K, St. Anton am Bachern (Pfarrer Josef Panič 15 K) 20 K, Buchern 21 K, St. Primus am Bachern 5 K. Zusammen **151 K**.

Dekanat Sauritsch: Sauritsch 13 K 24 h, St. Barbara bei Ankenstein 15 K, St. Andrä in Leskovec 12 K, St. Dreifaltigkeit bei Lichteneck 5 K, St. Weit bei Pettau 12 K. Zusammen **52 K 24 h**.

Dekanat Schalltal: Skalis 35 K, St. Martin bei Schallek 12 K, St. Johann am Weinberge 18 K 86 h,

St. Egidi bei Wöllan 25 K, St. Michael bei Schönstein 72 K, Weißwasser und Zavadnje 62 K. Zusammen **224 K 86 h**.

Dekanat Tüffer: Tüffer 35 K, Laak 10 K, St. Jakob in Dol 60 K 6 h, St. Ruprecht ob Tüffer 10 K, St. Gertraud ob Tüffer 30 K, Razbor 10 K, Trifail 76 K, St. Nikolaus ob Tüffer 30 K, St. Margareten bei Römerbad 30 K, St. Leonhard ob Tüffer 9 K, Scheuern 15 K, Gairach 20 K. Zusammen **335 K 6 h**.

Dekanat Videm: Videm 20 K, Rann 50 K, Reichenburg 60 K, Lichtenwald 120 K, Pišček 48 K, Wisell 87 K, Dobova 61 K, Sromlje 48 K, Kapellen 15 K, Artiče 40 K, Koprce 67 K, Zabukovje 17 K, Zdole 100 K. Zusammen **733 K**.

Dekanat Windischfeistritz: Windischfeistritz 55 K 55 h, St. Martin am Bachern 34 K, Oberpulskauf 14 K, Unterpulskauf 25 K, Kerschbach 12 K, Monsberg 40 K, Marau 31 K, Böltzschach 68 K 67 h, Laporje 37 K 53 h, Studeniz 34 K, Lainach 20 K 19 h, St. Wenzel 7 K 90 h. Zusammen **379 K 84 h**.

Summe: **11.227 K 21 h**.

Alle diese milden Gaben wurden vom F. B. Ordinariate unterm 13. November 1914 Z. 5876 im Wege des k. k. Postsparkassenamtes an das Hohe Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz abgeführt.

136.

Kriegsandacht in der Kathedrale zu Marburg.

Für unsere Krieger, die noch tapfer kämpfenden und die verwundeten oder bereits in Ehren gefallenen, sowie zur Erflehung eines baldigen ehrenvollen Friedensschlusses fand in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche am Sonntag den 25. Oktober 1914 von 4 bis 6 Uhr abends die vierte Kriegsandacht statt. Nach Abbetung des heiligen Rosenkranzes und der Vitanei von Allen Heiligen bestieg der hochwürdigste Herr Fürstbischof die Kanzel und hielt die nun folgende, den zahlreichen Zuhörern tief zu Herzen gehende Trost- und Mahnpredigt, die geeignet war, die Gläubigen im Guten zu festigen und sie zur heilsamen geduldigen Ertragung der jetzigen Trüb- und Drangsale zu ermuntern.

Kriegspredigt,

gehalten anlässlich der Kriegerandacht in der Marburger Kathedrale nachmittags am 21. Sonntage nach Pfingsten, den 25. Oktober 1914.

Der Machabäer vertraute immer mit aller Zuversicht, daß er von Gott Hilfe erlangen werde. Er ermahnte die Seinen, sich durch das Anrücken der Völker nicht schrecken

zu lassen, sondern zu hoffen, daß der Allmächtige ihnen den Sieg verleihen werde. So bewaffnete er jeden von ihnen nicht sowohl mit der Schutzwehr von Schild und Speer, als vielmehr mit seinen heilsamen Worten und Ermunterungen. (II. Mach. 15, 7. 8. 11).

Im Herrn geliebte Gläubige!

Wir stehen noch immer im Zeichen des Krieges. Krieg! Das Wort ist kurz wie Angst und Furcht, Schmerz, Dual und Leid, Pest, Schlag und Blut, Not und Tod, aber überaus inhaltsschwer. Selbst einsilbig, umfaßt es die angeführten gleichfalls einsilbigen Worte und noch viele andere hochernste Worte in sich.

Krieg! In Tausende und Hunderttausende von Familien trägt dieses winzige Wort Klagen und Plagen, Jammer und Weh. Hier reißt es den Sohn oder gar mehrere Söhne, dort nimmt es den Vater, dort hebt es den Bruder, dort den Bräutigam, dort den Diener oder Knecht aus dem stillen trauten Kreise des Familien- und Hausglückes. Trennen reimt sich nicht auf Krieg, aber die beiden gehören zusammen. Und das

Scheiden, das Abschiednehmen tut weh. Könnte man alle Zähren sammeln, die geweint werden ob des Krieges, es gäbe ein Bächlein, das von viel, viel Herzeleid erzählen könnte. O, der Krieg ist wie das Kreuz ein gar gewaltiger Erzähler und Prediger und Missionär!

Wie berechtigt ist daher die Bitte in der Allerheiligen-Litanei, die wir früher so achtlos gesprochen, jetzt aber aus angsterfüllter Brust zu Gott emporsenden: Von der Pest, dem Hunger und dem Kriege erlöse uns, o Herr! Ja, eine kummer- und sorgenvolle Zeit ist über uns gekommen, eine Zeit des Sturmes, wo ein Fels nottut, den kein Orkan erschüttert, eine feste Burg, in der wir sicher wohnen in allem Sturmgebrüll — und dieser feste Fels und diese starke Burg, das ist Gott und nur Gott Sabaoth allein, der Herr der Heerscharen. Gott ist derselbe heute wie gestern und ehe- dem, da noch Friede war, auch jetzt im Kriege. Dieser tröstlichen Wahrheit müssen wir uns stets bewußt sein und bleiben. Schwer und herb ist die Zeit, in der wir leben, aber wir haben keinen Grund zu zagen und mutlos zu werden. Wir haben reiche Quellen des Trostes, die kein Kampf und kein Krieg zum Versiegen bringen kann.

Meine Lieben! Was der jüdische Hohepriester Onias zu einem Abgesandten aus Sparta gesprochen, das dürfen auch wir wohlgenut sprechen: Als Trost haben wir die heiligen Bücher, die in unseren Händen sind. (I. Mach. 12, 9). Gerade in diesen Tagen weltgeschichtlicher Ereignisse durchlas ich wie in einem Zuge die beiden Bücher der Machabäer, die da wie gerade für unsere Kriegszeiten geschrieben sind. Die zwei Kriegs- und Schlachtenbücher lehren und trösten uns, daß Gott die Seinen, die ihn um Schutz und Schirm treu ansehen, nie verläßt, sondern sie getreu beschützt, rettet und erlöst. Furchtbare Zeiten waren im zweiten Jahrhundert vor Christus über die Juden hereingebrochen. Die benachbarten Reiche und Staaten, wie Persien, Syrien, Arabien, Ägypten und Kleinasien, bekriegten die Israeliten und schwuren ihnen den Untergang, ja die Tilgung ihres Namens aus der Menschheit. (I. Mach. 12, 54).

Da in dieser höchsten Bedrängnis erweckte Gott seinem Bundesvolke das heldenmütige Geschlecht der Machabäer. Als der syrische König Antiochus die Bewohner Palästinas zum Abfall vom Gesetze Gottes zwingen und sie dann unterjochen wollte, da erhob sich Mathathias, der Stammvater der weltberühmten Machabäer, und rief mit lauter Stimme: „Wenn auch alle Völker dem König gehorchen und ein jeglicher abfällt vom verordneten Gottesdienste seiner Väter und sich seinen Geboten unterwirft, so wollen doch ich und meine Söhne und meine Brüder dem Gesetze unserer Väter gehorchen. Bewahre uns Gott davor, das Gesetz und die Gerechtigkeit Gottes zu verlassen!“ (I. Mach. 2, 19—21). Nun wirkte Mathathias Wunder der Tapferkeit. Und als es mit ihm zum Sterben kam, da hielt er seine denkwürdige Abschiedsrede an seine fünf Söhne, in der er sie beschwor, dem Herrn treu zu

bleiben, auf ihn zu hoffen, die Feinde nicht zu fürchten, einig zu sein und seinem Sohne Judas als Heerführer zu folgen. Darauf segnete er sie und ward seinen Vätern beigegeben. (I. Mach. 2, 49—69).

Und nun begann den wunderbarsten Kampf für Gott und für das gelobte Land der größte Held aus dem Heroengeschlechte der Machabäer, der stahlstarke Judas Machabäus. Der gewiegte Volksführer vertraute immer mit aller Zuversicht, daß er von Gott Hilfe erlangen werde. Er ermahnte Israel, sich durch den Anmarsch der feindlichen Völker nicht schrecken zu lassen. Denn nicht auf der Größe des Heeres beruht der Sieg im Kampfe, sondern vom Himmel kommt die Stärke. (I. Mach. 3, 19). Sie sollen also unerschütterlich fest hoffen und unentwegt erwarten, daß der Allmächtige ihnen den Sieg verleihen werde. So bewaffnete er jeden von ihnen nicht sowohl mit der Schutzwehre von Schild und Speer als vielmehr mit seinen heiligen Worten und heilsamen Mahnungen.

Der Erfolg dieser überirdischen Waffen war ein wunderbarer. Und deshalb möchte auch ich heute meine geliebten Diözesanen mit derlei trefflichen Waffen, mit heiligen Worten und väterlichen Mahnungen wappnen, um den Lebenskampf glücklich zu führen und siegreich bestehen zu können. Höret mich, Liebwerteste, bereitwilligst an, ich will euch zur Ehre Gottes und zu eurem ewigen Seelenheile wunderbare Dinge erzählen! Zu Beginn meiner Kriegspredigt rufe ich mit dem gefeierten Machabäer: *Auxilium vero de coelo nobiscum sit!* Die Hilfe des Himmels aber sei mit uns! (I. Mach. 16, 3).

Teuerste im Herrn

Der syrische Reichsverweiser Heliodorus kam mit einem großen Gefolge nach Jerusalem, um den heiligen Tempel zu entweihen und dessen Schätze zu rauben. Groß, unbeschreiblich groß war das Entsetzen der Juden. Doch in dieser schrecklichen Not nahmen sie Zuflucht zu Gott, auf daß er das schändliche Vorhaben des hochfahrenden Heliodorus vereitele.

Der Frevler begab sich mit seinen Trabanten unverweilt an den Ort des Schatzes, um ihn zu erheben und dann den Tempel zu entheiligen. Da zeigte sich der Geist des allmächtigen Gottes auf ganz augenscheinliche Weise. Plötzlich erschien auf prächtig geschirrtem Rosse ein furchtbarer Reiter in goldener Rüstung. Das Reitpferd stürzte mit den Vorderfüßen auf Heliodorus. Dazu erschienen noch zwei schöne Jünglinge von ausgezeichnete Stärke, die da auf den Tempelräuber mit vielen Streichen schlugen, so daß er zur Erde fiel und auf einer Bahre weggetragen werden mußte. Sprachlos lag er da ohne alle Hoffnung auf Rettung. Die Juden aber priesen den Herrn, der seine heilige Stätte so verherrlicht hatte.

Inzwischen baten des Frevlers Freunde den Hohenpriester Onias, daß er den Allerhöchsten anrufe um das Leben des Dahinsterbenden. Und der edle Diener des Herrn brachte ein

Heilsopfer für den Unglücklichen dar. Während er noch betete, traten die geheimnisvollen Jünglinge hin vor Heliodoros und sprachen: „Sage dem Hohenpriester Dank; denn nur seiner willen hat dir der Herr das Leben geschenkt! Du aber, von Gott gezüchtigt, verkünde allen die gewaltige Macht Gottes!“ Hierauf verschwanden sie. Und Heliodoros dankte dem frommen Onias, opferte Gott und zog mit seinen Satelliten zum König zurück. Als ihn dieser ausholte, wer wohl geeignet wäre, nochmals nach Jerusalem um den Tempelschatz gesandt zu werden, erwiderte er ihm: Wenn du einen Feind oder einen Nebenbuhler hast, so sende den hin und du wirst ihn gezeißelt wieder erhalten, wenn anders er mit dem Leben davonkommt. Denn in diesem Orte ist wahrhaft eine Kraft Gottes wirksam. Denn Jener, der im Himmel wohnt, ist der Wächter und Beschützer jener Stätte, und die in böser Absicht dahin kommen, schlägt und vernichtet er. (II. Mach. 3, 25–39).

Das ist, meine Biellieben, die lehrreiche Geschichte des Heliodoros, der mit eigenen Augen die Wundertaten des großen Gottes gesehen, was er allen überall selbst bezeugte. Mächtig war der Syrerkönig, mächtig war sein Feldherr Heliodoros mit seiner Gefolgschaft, aber weit mächtiger war das Heer der Väter Israels und seiner Kämpfer unter der tüchtigen Führung der heldenhaften Machabäer. Auch uns beschützen im Lebenskampfe und beschirmen unsere braven Soldaten auf dem Schlachtfelde drei herrlich strahlende, unbefiegbare himmlische Jünglinge.

a) Der erste ist der heilige christkatholische Glaube, kraft dessen wir alles für wahr halten, was uns Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben anbefiehlt. O, jetzt in diesen draufsalsvollen Zeiten betätigen wir unseren heiligen Glauben an den dreieinigen Gott und an seine römisch-katholische Kirche mit ihren ewig gültigen Lehren, den gnadenspendenden Sakramenten, den segensreichen Sonntagen und Festen! Als anlässlich der Mobilisierung ein stolzer Jüngling von seiner Familie Abschied nahm, bat er seine Eltern um Verzeihung und sagte unter Tränen zu seiner frommen Schwester: Jetzt glaube ich alles, was du glaubst. — *Haec est victoria*, das ist der Sieg, beteuert der Evangelistenfürst St. Johannes, der die Welt überwindet, unser Glaube. Wer ist es, der die Welt überwindet, als der, welcher glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist? (I. Ioan. 5, 45). Und St. Paulus gebietet: Kämpfet den guten Kampf des Glaubens und ergreift das ewige Leben! (I. Tim. 6, 12).

Von Kämpfern, die im Glauben das ewige Leben ergriffen, erzählt uns bewunderungswürdige Beispiele die Geschichte der Machabäer. Übermächtige Feinde drangen in Palästina ein und planten, dessen Bewohner vom wahren Gott abwendig zu machen und sie dann gänzlich zu vernichten. Der stolze Syrerkönig Antiochus Epiphanes oder der Erlauchte, der in seinem Übermut wähnte, das Land schiffbar

und das Meer wegbar machen (II. Mach. 5, 21), den Wellen des Meeres gebieten und die höchsten Berge mit der Wage abwägen und die Sterne des Himmels erreichen zu können (II. Mach. 9, 8. 10) — nun dieser gottlose Herrscher zwang den greisen Eleazar, den Götzen zu opfern und das den Juden verbotene Schweinefleisch zu genießen. Sie sperren ihm mit Gewalt den Mund auf, um ihn zum Essen zu bewegen. Der neunzigjährige Greis weigerte sich standhaft und wollte lieber rühmlich sterben als mit Schande leben.

Eleazar war von überaus lieblicher, ehrwürdiger Gestalt. Und so wurden einige Umstehende bewogen, ihm Fleisch bringen zu lassen, das er essen dürfe, nur möge er sich so stellen, als esse er Schweinefleisch. Eleazar aber entgegnete: Es steht meinem Alter nicht an, zu heucheln, so daß Jünglinge geärgert und verführt werden und ich einen greulichen Schandfleck auf mein Alter brächte. Und wenn ich auch jetzt der Marter der Menschen entginge, so kann ich doch der Hand des Allmächtigen weder lebendig noch tot entfliehen. Darum will ich für die heiligsten Gesetze sterben und den Jünglingen ein Beispiel der Standhaftigkeit hinterlassen. Darauf ward der betagte Mann grausam gemartert. Dem Tode schon nahe seufzte er: Herr, du weißt, daß ich diese Schmerzen gern ertrage, weil ich dich fürchte! (II. Mach. 6, 30). So schied dieser verehrungswürdige Greis aus dem Leben als ein Vorbild unbezwinglicher Glaubensstärke.

Ein noch rührenderes Beispiel des Glaubensmutes gab die ruhmwürdige machabäische Mutter mit ihren sieben Heldenjöhnen. Der gewalttame Antiochus ließ alle mit Geißeln und Riemen schlagen, um sie zum Opfern an die Götzen und zum Genießen des verbotenen Schweinefleisches zu nötigen. Da sie dem Wüterich nicht gehorchten, wurden alle, Kinder und ihre Mutter, grausamst gemartert. Man riß den Söhnen die Zungen aus, zog ihnen die Haut über den Kopf, hieb ihnen Hände und Füße ab und warf sie in glühende Pfannen und Kessel. — Der jüngste Sohn war überaus wohlgestaltet. Der König selbst wollte ihn retten und ersuchte dessen Mutter, den Kleinen zum Gehorsam gegen den königlichen Auftrag zu bewegen. Aber da neigte sich die Mutter zum Sohne und sprach: Peto, nate, ut aspicias ad coelum et terram! Ich bitte dich, o Kind, schaue zum Himmel empor und auf die Erde und auf alles, was in ihnen ist, und erkenne, daß Gott dieses und das Menschengeschlecht aus nichts geschaffen hat! Darum fürchte dich nicht vor diesem Henker, sondern werde deiner Brüder würdiger Genosse, damit wir uns alle im Himmel wiederfinden!

Als die Mutter noch redete, rief der beherzte Knabe: Was wartet ihr noch? Ich gehorche nicht dem Gebote des Königs, sondern dem Gesetze Gottes. Ich gebe, wie meine Brüder, Leib und Seele für die vaterländischen Gesetze hin und bitte Gott, daß er bald unserem Volke gnädig werde. Da ward der zarte Jüngling qualvoller gepeinigt als die übrigen sechs Brüder. Zuletzt aber ward nach den goldenen Kindern auch

die diamantene Mutter getötet, wohl eine siebenfache Märtyrin, da sie alle ihre sieben Söhne das Martyrium erleiden gesehen hatte. So hat es sich auch hier bewahrheitet, was ein Erzfeind des auserwählten Volkes, Mikonor, öffentlich erklärt hatte, daß nämlich die Juden Gott zum Beschützer hätten und daß sie darum unverwundbar seien, weil sie die von ihm gegebenen Gesetze hielten. (Mach. 7, 1—41; 8, 36). Und uns gereicht diese gottesfürchtige Familie zu süßem Troste und muntert uns auf zu standhaftem Ertragen aller Widerwärtigkeiten in der gegenwärtigen so stürmischen weil kriegerischen Zeit.

O christliche Zuhörer, halten wir nach dem Muster Eleazars und nach dem Vorbilde der sieben gloriwürdigen machabäischen Brüder und ihrer bewundernswerten Mutter treu im Glauben zu Gott und zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, die er selbst gestiftet und die da makellos ist und bleibt, wenn sie auch von gebrechlichen Menschen geleitet und verwaltet wird! Wenn sie Verfolgung leidet, so ist dies nur ein Kennzeichen und ein Merkmal ihrer Göttlichkeit. Mußte denn nicht auch ihr göttlicher Gründer Jesus Christus ans Kreuz und ins Grab? Aber nach der schmachvollen Kreuzigung und wehmütigen Grablegung erfolgte die glorreiche Auferstehung und die wundervolle Himmelfahrt. Ebenso wird auch unsere streitende und leidende Kirche dereinst zur triumphierenden. Darum schwöre und gelobe ich: O heilige römische Kirche! Solange ich die Sprache habe, werde ich nicht ablassen, dich zu verherrlichen. — Und so ergreifen wir denn mutig, wie es in der heutigen Sonntags-Lesung heißt, den Schild des Glaubens, mit dem wir alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen können! (Ephes. 6, 16).

b) Nun kennen wir den ersten himmlischen Jüngling, der uns im harten Kriegsdienste auf Erden, *militia vita hominis super terram* (Iob 7, 1), mächtig schützt und beschirmt. Es ist der christkatholische Glaube. Der zweite Schutzgeist ist die christkatholische Hoffnung, kraft welcher wir zuversichtlich erwarten, daß uns der Herr geben wird, was er uns versprochen hat, nämlich die ewige Glückseligkeit und die Mittel, diese zu erreichen. Ja, die Hoffnung auf den ewig schönen Himmel, auf die ewige Belohnung, auf die unvergängliche Krone des ewigen Lebens muß uns im Kampfe unbezwingbar stählen und stärken.

Die unentwegte Hoffnung auf das jenseitige, ewig glückselige Leben war die unüberwindliche Macht, die den tapferen Judas Machabäus und seine Getreuen von Sieg zu Sieg führte, die ihnen alle Feinde, auch die zahlreichsten und stärksten, niederzuringen half. So nehmen denn auch wir, wie uns St. Paulus in der heutigen Sonntags-Epistel gemahnt, den Helm des Heiles (Ephes. 6, 17) oder den Helm der Hoffnung auf ewige Belohnung! Wo ein solcher Preis winkt, wer soll da nicht im Kampfe ausharren? Auf also und Jenem nach, der da gerufen: *Confidite, ego vici mundum!* Vertrauet, ich habe die Welt überwunden! (Ioan. 16, 33).

c) Der dritte uns schützende und rettende Jüngling vom Himmel ist die Gottesliebe, kraft der wir den Herrn aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzem Gemüte lieben.

Solche Gottesliebe erfüllte und begeisterte die Machabäer und ihre geringen Heerscharen, daß sie Wunderwerke der Tapferkeit vollbrachten. Lieben auch wir den himmlischen Vater als unseren Schöpfer, seinen Sohn als unseren Erlöser und den Heiligen Geist als unseren Gabengeber und Seligmacher! Gottesliebe erträgt und überwindet alles. Sie ist stärker als der Tod. Sie befeelt und befeuert auch unsere wackeren Soldaten, daß sie unbezwingbar kämpfen für die höchsten und heiligsten Güter, für Gott und Kirche, für Kaiser und Vaterland.

So mögen denn uns und unseren kämpfenden Truppen die drei himmlischen Jünglinge oder die drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe immerdar beistehen im Leben und im Tode! Sodann werden wir alle unsere Widersacher glorreich überwinden und die unverweckliche Krone des ewigen Lebens erringen. *Nunc autem manent fides, spes, caritas: tria haec.* Es bleiben aber Glaube, Hoffnung, Liebe: diese drei! (I. Cor. 13, 13).

Teuerste im Herrn!

Ein ungeheures Heer aus verschiedenen Ländern, die Reiter kamen aus Asien, erschien unter der Anführung des stolzen Timotheus in Judäa, um es zu erobern. Da wandte sich der unerschrockene Machabäer mit den Seinen an Gott, bestreute sein Haupt mit Staub, umgürtete die Lenden mit Bußgewändern und am Fuße des Altars hingestreckt flehte er zum Herrn, er wolle ihm und seinem Volke gnädig und barmherzig sein.

Nach dem reinigen und demütigen Gebete ergriffen sie die Waffen, rückten weit vor die Stadt hinaus und machten Halt, als sie ganz nahe an die Feinde herangekommen waren. Früh bei Sonnenaufgang griffen beide Heere an. Die einen hatten zur Bürgschaft des Sieges und Glückes **den Herrn** außer ihrer Tapferkeit, die anderen aber als Führer im Streite den Mut. (II. Mach. 10, 28).

Als nun der Kampf heftig entbrannt war, da erschienen plötzlich vom Himmel fünf strahlende Männer auf goldgezümmten Rossen. Drei stellten sich an die Spitze der Israeliten und zwei nahmen den Machabäer in die Mitte und beschirmt ihn mit ihren Waffen. Die glänzenden Reiter schleuderten gegen die Feinde Geschosse und Blitzstrahlen, durch die sie geblendet wurden und so in volle Verwirrung gerieten. Zwanzigtausendfünfhundert Fußgänger und sechshundert Reiter wurden getötet. So erschocht der kühne Machabäer über einen übermächtigen Feind einen glorreichen Sieg. Meine Lieben! Wo sind die fünf strahlenden Männer, die fünf Helfershelfer, die uns und unsere kampfesfrohen Truppen zum Siege führen würden?

a) Unser erster Helfer und Retter ist das uner-schütterliche Gottvertrauen, womit wir zuversichtlich erwarten, daß Gott unsere Gebete um die glückliche Beendigung des gewaltigen Völkerkrieges und um den baldigen Abschluß des heißersehnten Friedens erhören werde. Wie das feste Gottvertrauen belohnt wird, erweist glänzend die Geschichte des israelitischen Volkes zur Zeit der Machabäer (168 bis 134 vor Christus). Judas, Makkabi oder der Hammer zu-benannt, vertraute und baute unbegrenzt auf Gott in den größten Bedrängnissen und wurde mit seinen stets nur gering-fügigen Kriegsscharen wunderbar gerettet. „Fürchtet euch nicht, sprach angesichts der großen Armee des feindlichen Lysias der beherzte Judas zu seinen Männern, vor ihrer Menge und zaget nicht vor ihrem Angriff! Gedenket, wie unsere Väter im Roten Meere errettet wurden, als Pharao sie mit großer Heeresmacht verfolgte! Und nun laßet uns zum Himmel rufen, und der Herr wird sich unser erbarmen und des Bundes unserer Väter eingedenk sein und dieses Heer heute vor uns schlagen! Dann werden alle Völker erkennen, daß Israel einen Erretter und Erlöser hat.“ (I. Mach. 4, 8—11). Und ein andersmal rief der mutige Machabäer: Zieheth aus und kämpfet für unser Volk! Die Hilfe des Himmels aber sei mit euch! (I. Mach. 16, 3).

Ein gar gefährlicher Gegner Israels war Nikanor, der einst die Israeliten an einem Sabbat angreifen wollte. Die Juden, die ihm gezwungen folgten, baten ihn, er möge doch den heiligen Tag ehren und Den, der alles sieht. Der Un-selige fragte: Ist wohl im Himmel ein Mächtiger, der den Sabbat zu halten befohlen hat? Jene antworteten: Es ist der lebendige Herr selbst, der da Macht hat im Himmel, der den siebenten Tag zu halten geboten hat. Nikanor aber sprach: Und ich habe die Macht auf Erden und gebiete die Waffen zu ergreifen. — Nun im Kampfe gegen diesen Groß-sprecher begeisterte der Machabäer seine ärmliche Schar also: „Jene setzen ihr Vertrauen auf Waffen und Kühnheit, wir aber verlassen uns auf den allmächtigen Gott, der ebenso unsere Angreifer wie die ganze Welt uno nutu, mit einem Winke zu vernichten vermag.“ Alsdann gab Judas zur Losung die Worte *Adiutorium Dei*, Hilfe Gottes, rückte gegen Nikanor und schlug den größten Teil seines Heeres. (II. Mach. 8, 18. 23. 24). Nikanor selbst ward in seiner Rüstung tot auf der Walstatt gefunden.

Bei der denkwürdigen Belagerung der Festung Kas-phin rief der Machabäer den großen Herrn der Welt, *magnum mundi Principem* an, der zur Zeit des Josue ohne Mauerbrecher und Belagerungsmaschinen Jericho einstürzen ließ, nun, den allerhöchsten Kriegsherrn rief Judas um Hilfe an, stürmte mit Ungeflüm auf die Mauer los und nahm hurtig die Stadt ein. (II. Mach. 12, 15. 16). Als Judas der Hämmerer vernahm, daß König Antiochus Cupa-tor mit wilder Wut gegen Judäa ziehe, gebot er dem Volke, Tag und Nacht den Herrn anzurufen, er wolle wie immer

so auch jetzt ihnen beistehen; denn sie besorgten, des Gesetzes, des Vaterlandes und des heiligen Tempels beraubt zu werden; und er wolle das Volk, das kaum wieder aufgelebt, nicht von neuem in die Gewalt gotteslästerischer Heiden kommen lassen. Nachdem sie nun den Herrn drei Tage lang unter Weinen und Fasten, auf der Erde hingestreckt, um Erbarmen angefleht hatten, ermahnte sie Judas, sich bereit zu halten. Nach er-folgter Beratung mit den Ältesten faßte er den Entschluß, hinauszuziehen, bevor der König mit seinem Heere in Judäa einfalle und die Stadt in seine Gewalt bringe, und den Aus-gang der Sache dem Beschlusse Gottes anheimzu-stellen. Alles also dem Walten Gottes, des Schöpfers der Welt, überlassend, ermahnte er die Seinen, bis in den Tod tapfer zu kämpfen für Gesetz, Tempel, Stadt, Vaterland und Bürger, und lagerte sich mit seinem Heere bei Modin. Als Losungswort gab er den Seinen den Feldruf *Dei victoria*, Gottes ist der Sieg, überfiel mit auserlesenen, tüchtigen jungen Kriegern bei Nacht das königliche Zelt und tötete im Lager 4000 Mann, auch den größten Elephanten samt denen, die darauf waren. Es geschah dies aber durch den Schutz des Herrn, der ihm beistand. (II. Mach. 13, 10—17).

So vertraute der unsterbliche Machabäer immer mit aller Zuversicht auf Gott und wurde nicht zuschanden. Folgen wir seinem helleuchtenden Beispiele, da uns ja Gott im neuen Testament unvergleichlich näher und gnadenvoller ist, als er den Israeliten im alten Bunde war. Dort im Tabernakel wohnt und thront unser Helfer und Erlöser. In der heiligen Messe „hebt er täglich sein Kreuz für uns empor“, in der heiligen Kommunion kehrt er in unser Herz ein. Treten wir also mit froher Zuversicht hin zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden zu rechtzeitiger Hilfe! (Hebr. 4, 16).

b) Unser zweiter Führer und Helfer im Lebenskampfe heißt Gottergebenheit.

Es kamen schon recht viele und große Trüb- und Drang-jale über uns und über unser gelobtes und geliebtes Land Österreich und können noch kommen. Der Krieg, zumal ein Weltkrieg, hat in seinem Gefolge allerlei Elend und Not, Mühen und Sorgen, Kummer und Jammer, Leiden und Schmerzen. Um alle diese Beschwerden geduldig und mutig ertragen zu können, braucht es Gottergebenheit, erheischt es völlige Unterwerfung unter den hochheiligen Willen Gottes.

Der herzhafte Judas Machabäus pflegte vor dem Kampfe zu rufen: Männer, rüstet euch und zeiget euch als wackere Streiter! *Sicut autem fuerit voluntas Dei in coelo, sic fiat!* Doch wie es der Wille Gottes im Himmel ist, so geschehe es! (I. Mach. 3, 58. 60). Ja, wenn der bittere Leidenskelch an uns nicht vorübergehen kann, dann rufen wir *Fiat*, Es geschehe, das unser Herr und Heiland in der Todesangst am Ölberge gesprochen. Und dieser göttliche Held, der Welterlöser, weilt unter uns, gehen

wir nur hin zu ihm und lernen wir von ihm, das mächtige Fiat ihm ergeben nachsprechen zu können!

O wie kostbar ist das Opfer des Blutes und des Lebens, das Jünglinge und Männer auf den Schlachtfeldern für das Vaterland bringen, wenn sie es in Gottergebenheit darbringen! O wie kostbar ist das Opfer, das die Eltern, die Geschwister, die Bräute in Gottergebenheit erbringen! Wie es Gottes Wille ist, so geschehe es! Was Gott tut, ist wohlgetan. Auf solcher Tobischen Ergebung ruht sicherlich der Segen und der Friede Gottes. Sie ist ein verlässlicher Wegweiser, ein starker Helfer in den gegenwärtigen Zeitwirren und Nöten.

Wie trostvoll und heilsam es ist, in Leiden und Widerwärtigkeiten die dritte Bitte des Vaterunsers: Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden: reinig und demütig zu beten, das erfuhr und verkostete ich selbst im Jahre 1878, als ich plötzlich mitten aus den höheren theologischen Studien in Wien gehoben ward und als k. und k. Feldkurat des dreiteiligen Feldspitals Nr. 15 mit seinen 21 Militärärzten, mehreren Offizieren und einer großen Sanitäts-Abteilung die Okkupation von Bosnien mitmachte. Beschwerlich und aufstreuend war der lange Marsch von Brod über Doboj, Maglaj, Zepče, Branduf, Zenica, Busovača nach Sarajevo, nach dessen Einnahme unser Spital zahlreiche Verwundete und viele an Typhus oder an der Ruhr Erkrankte zu betreuen hatte. Ich wohnte und lag mitten unter den Leidenden, deren Seufzen, Stöhnen und Köcheln ich bei Tag und Nacht mit unsagbarer Wehmut vernahm. Ich tröstete die heldenmütigen Dulder mit der Ermunterung zur christlichen Ergebung in den Willen des allmächtigen und allgütigen Gottes. Und die Armen beruhigten sich in ihren brennenden Schmerzen. Ich selbst bekam den Typhus, der mich leiblich und geistig arg zurichtete; und nach ihm suchte mich eine schwere Kniegelenks- und eine Gehirnhautentzündung heim. Recht so! Wie es Gott gefügt, so war es gut gefügt. Noch heute danke ich kniend der göttlichen Vorsehung für die damaligen Erfahrungen, Prüfungen und läuternden Heimsuchungen.

c) Der dritte machtvolle Bundesgenosse heißt Bußgeist.

Die Hand Gottes führte das Volk Israel aus der ägyptischen Gefangenschaft in das gelobte Land Palästina. Aber diese hohe starke Hand ist auch eine strafende Hand, es ist der Arm der göttlichen Gerechtigkeit. Diese allmächtige Hand Gottes schüttet zurzeit auch über uns die Schale des göttlichen Zornes aus, weil auch wir alle mit der frommen Heldin Judith bekennen müssen: *Peccavimus cum patribus nostris, iniuste egimus, iniquitatem fecimus*. Wir haben gesündigt wie unsere Väter, wir haben unrecht gehandelt, wir haben Missetaten begangen. (Judith 7, 19). Darüber wollen wir Buße tun, Gott um Vergebung bitten, mit Trauertränen seine Nachsicht und Verzeihung erflehen.

So tat auch Buße der willenskräftige Machabäer und sein biederer Volk. Sie verdemütigten sich und wurden gerettet. „Als die Juden von Nikanors Anmarsche und von der Ver-

einigung der Völker wider sie hörten, bestreuten sie sich mit Erde und flehten zu dem, der sein Volk erwählt, um es ewig zu beschützen, und der sein Erbe mit augenscheinlichsten Wundern in Schutz nimmt.“ (II. Mach. 14, 15). Und der sechste machabäische Bruder rief während der Marter zu Antiochus: „Täusche dich nicht, als ob du unser Volk vernichten und unsere Religion ausrotten könntest; denn wir leiden dies um unserwillen, weil wir gesündigt haben wider unseren Gott; darum geschehen an uns Peinen und Leiden. Du aber glaube nicht, daß du straflos bleibst, da du es wagst, wider Gott zu streiten.“ (II. Mach. 7, 18, 19). Und der Jüngste rief laut: „Wir leiden zwar dieses um unserer Sünden willen, aber der Herr unser Gott wird sich nach der Züchtigung wieder mit seinen Dienern versöhnen.“

„Du aber, o gottlosester und verruchtester unter allen Menschen, wirst dem Gerichte des Allmächtigen nicht entfliehen. Ich gebe, wie meine Brüder, Leib und Seele für die vaterländischen Gesetze hin und bitte Gott, daß er bald unserem Volke gnädig werde, und daß du unter Qualen und Martern bekennen müßest: Er allein sei Gott.“ (II. Mach. 7, 32). O wie ist dies bei Antiochus in Erfüllung gegangen! In Persien geschlagen, flüchtete er in einem Wagen, aus dem er aber herausfiel und sich schwer beschädigte. Bald kamen Würmer aus seinem Körper hervor, und sein Fleisch fiel stückweise ab. Da erinnerte sich der Flüchtling an die Worte der sterbenden machabäischen Brüder. Er betete zu Gott; aber Gott erhörte ihn nicht, weil seine Reue nur durch die Furcht vor dem Tode erzwungen war. Der Gotteslästerer und grausame Verfolger starb unter den schrecklichsten Schmerzen eines jammervollen Todes.

Meine Lieben! Beugen wir unser Knie und neigen wir unser Haupt demütig unter der strafenden Hand Gottes! Stellen wir unsere Hauptsünde vor das Kriegsgericht und hauen wir ihr das Haupt ab! Bereuen wir alle schweren und lässlichen Sünden und beichten wir sie! Sodann aber führen wir unmagiebigen Kampf gegen unsere bösen Neigungen und schlechten Eigenschaften! Dieser Kampf soll ein Befreiungskrieg werden, daß wir uns von sündhaften Leidenschaften und üblen Gewohnheiten befreien, daß wir religiös-sittlich, daß wir rein, daß wir tugendhaft werden. Dann wird die strafende Hand eine helfende und rettende, dann wird das Gebet wahr werden, daß ich und meine Priester jetzt zur Kriegszeit in der heiligen Messe beten: „Gott, aller Reiche Beherrscher und aller Könige König, der du uns durch Schläge heilst und durch Vergebung der Sünden aufrechst, laß uns in deiner ausgestreckten Rechten deine Barmherzigkeit erblicken, damit Friede und Ruhe durch deine Macht wiederhergestellt und von uns als Besserungsmittel dankbar benützt werden: durch unseren Herrn Jesus Christus!“

Anbei wollen wir auch Maria, die Zuflucht der Sünder, bitten, daß sie der göttlichen Gerechtigkeit in die Arme falle, den himmlischen Vater auf das Kreuzesopfer seines und ihres Sohnes hinweise, um die strafende Hand bald wieder von uns abzuwenden. Fürwahr, die Bußgesinnung und Buß

übung, der wahre Bußgeist ist ein gar mächtiger Helfer in der gegenwärtigen Zeit schwerster Heimsuchung, härtester Prüfung. Bei Reue und Buße erhört Jesus leicht des Priesters Bitte im Messianon: Agnus Dei, o du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser! O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, schenke uns den Frieden, dona nobis pacem!

d) Der vierte strahlende Himmelsheifer im heißen Kampfe heißt Nächstenliebe, wie die Gottesliebe nebst festem Glauben und treuem Hoffen auf die ewige Seligkeit ein sicherer himmlischer Beschützer ist.

Die helfende Nächstenliebe besaß im hohen Maße unser Judas Machabäus, der in mehr als 22 Schlachten gekämpft und gesiegt hatte. Der ruhmvolle Held liebte sein Volk, liebte sein Heimatland und stritt mutigst für beide. Er sorgte für die Kranken, verwundeten und sterbenden Krieger. Nach einer blutigen Schlacht veranlaßte er die Sammlung milder Gaben und sandte 12.000 Drachmen Silbers, ungefähr 8000 Kronen, nach Jerusalem, auf daß für die gefallenen Helden im Tempel geopfert und gebetet werde, indem er gut und fromm betreffs der Auferstehung gesinnt war. Er hoffte, daß die Gefallenen auferstehen werden und daß denen, die in Frömmigkeit entschlafen sind, der herrlichste Gnadenlohn aufbewahrt ist. Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit ihre Sünden gänzlich getilgt und sie nicht mehr dafür gestraft werden. (II. Mach. 12, 43—46).

Der Welterlöser sprach beim letzten Abendmahle: Dies ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebt habe. Eine größere Liebe hat niemand als diese, daß er sein Leben für seine Freunde gibt. (Ioan. 15, 12. 13). Der göttliche Heiland sagte: Liebet, wie ich! Und Jesus liebte im höchsten Grade bis ans Ende und bis zur Hingabe aller Güter, bis zur Hinopferung des Lebens am Kreuze, bis zur wunderbarsten Selbstentäußerung in Brotesgestalt. Das rote Kreuz auf Golgotha ist das Feldzeichen der christlichen Charitas, der christlichen fürsorgenden Nächstenliebe, die uns jetzt mehr denn je so notwendig ist. Am Fuße des Kreuzes sprossen die schönsten Blumen der Liebe und Barmherzigkeit hervor. Und beim Kreuze steht Maria, die Hilfe der Christen. Eia ergo, advocata nostra, wohlan denn, unsere Fürsprecherin, wende deine barmherzigen Augen uns zu!

Scharen wir uns opferfreudig um dieses rote Kreuz, um Jesus und Maria! Wo und wie und wann immer wir Not und Kummer sehen, da spenden wir Trost, Linderung und Labung! Jetzt werfen wir gern den Heller der evangelischen Witwe in die Kriegskasse! Wohltun trägt Zinsen. Üben wir fleißig leibliche und geistliche Werke der christlichen Barmherzigkeit zugunsten der Kranken, der verwundeten oder der schon toten Krieger und ihrer armen Familienangehörigen! Unsere Soldaten kämpfen wie die Märtyrer in der ersten Christenzeit. Solche Männer werden nie besiegt. Wir können nicht hin auf das Schlachtfeld ziehen, aber

zuhause wollen wir gute Kriegsdienste leisten, daheim wollen wir Werke katholischer Charitas vollbringen. Je mehr wir diese Liebe üben, desto mehr wird Jesus Christus unsere Sache als seine Sache betrachten und uns segnen und begnaden.

e) Der fünfte helleuchtende Helfer ist das Gebet.

Der ruhmgekrönte Machabäer und seine unvergleichlichen Helden zogen betend in den Kampf, clamaverunt in oratione, sie riefen laut betend. (I. Mach. 5, 33). Sie flehten im Gebete zu dem Herrn, er wolle ihr Helfer sein, und überfielen die Feinde. (II. Mach. 10, 16). Der todesmutige Machabäer erhob, als er den An- und Aufmarsch der Heeresmassen und die Wut der Elephanten sah, seine Hände zum Himmel und rief den wunderwirkenden Herrn an, der nicht nach der Macht der Waffen sondern nach seinem Wohlgefallen den Würdigen den Sieg verleiht. Er betete aber also: „O Herr, der du deinen Engel zur Zeit Ezechias, des Königs von Juda, gesandt und im Lager des Sennacherib 185.000 Mann erschlagen hast; sende auch jetzt, o Herr des Himmels, einen guten Engel vor uns her zur Furcht und zum Schrecken vor der Macht deines Armes, daß jene sich fürchten, die mit Lästerung wider dein heiliges Volk heranziehen!“ Nikanor rückte mit seinen Truppen unter Trompetenschall und Kriegesgesang vor, während Judas mit den Seinen Gott anrief und betend kämpfte. Indem sie so mit den Händen kämpften und im Herzen zu dem Herrn beteten, streckten sie nicht weniger als 35.000 nieder, hoch erfreut über Gottes Beistand. (II. Mach. 15, 21—27).

O Macht des Gebetes! Der ungestüm betende Freund im Evangelium wird ungeachtet aller Schwierigkeit erhört. (Luc. 11, 5 ff.). Der gebetene Vater gibt dem bittenden Kinde im Evangelium nicht einen Stein statt Brot. Was wird wohl der Vater im Himmel tun? Jesus verhiess dem Gebete, das wir in seinem Namen verrichten, unfehlbare Erhörung. Ein Gebet im Namen Jesu ist ein zuverlässiger Helfer in diesen betrübten, mühseligen Zeiten, betrübt und mühselig zumal für alle Mütter.

Mobilisieren wir darum eine Armee von Vetern! Das Gebet ist eine außerordentliche Kriegshilfe. Lassen wir jetzt viel beten und beten wir selbst viel, gestützt auf die Arme Jesus und Mariä, wie sich Moses auf Aaron und Ur betend stützte, daß die Tage der harten Heimsuchung abgekürzt werden! Möge Jesus den auf dem Felde der Ehre Gefallenen die Tore seines Himmelreiches öffnen, die Verwundeten heilen, wie er den Knecht des evangelischen Hauptmannes geheilt hat, den Witwen und Waisen die Tränen trocknen, wie er die Tränen der Witwe von Naïm getrocknet, indem er ihr den toten Sohn zum Leben auferweckt hatte. Jesus Christus möge recht bald den Kriegssturm stillen, wie er einst mit allmächtiger Hand den Winden und Wellen auf dem See völlige Ruhe gebot.

Um dies und ähnliches wollen wir alle ständig und inständig bitten, insbesondere aber noch die unschuldigen Kinder, deren Gebet Gott Gewalt antut, indem es ihn zur Huld und Gnade bewegt. Ich weiß von einem Kinde, das kaum drei

Jahre alt ist und seine Mutter am Abende daran erinnert und nie vergißt für den Vater zu beten, daß er gesund und heil heimkehre. — Ein nicht gerade schwer Verwundeter schrieb an seine Frau und seine Kinder, sie mögen fleißig für ihn beten, mögen ihren religiösen Pflichten gewissenhaft nachkommen, er selbst tue es auch und werde es auch später tun; denn jetzt erst habe er erkannt, daß wirklich ein Gott im Himmel lebt, jetzt erst habe er den Wert des Gebetes schätzen gelernt. Gotteswege sind wunderbar. — Das Gebet guter Kinder vermittelt dem Vater reiche Gnaden bei Gott. Seid also, liebe Kinder, eine betende Armee! Jesus, der göttliche Kinderfreund, liebt ja euch ganz besonders und wird wegen eurer gottgefälligen Gebete uns verschonen, uns den Sieg verleihen, den Frieden schenken und euch die guten Väter und die teuren Brüder zurückgeben.

Nicht wahr, meine Lieben, wie ergreifend es ist, wenn die abmarschierende Truppe zum Gebet kommandiert wird, wie es so oft vor meiner Wohnung geschehen ist und noch heute um 6 Uhr abends und neuerlich nachts geschehen wird, wobei ich den christlichen Kameraden stets den bischöflichen Segen erteilt habe und auch heute aus tiefstem Herzensgrunde erteilen werde. In diesem weihewollen Augenblicke erhebt sich des Kriegers patriotisches Herz zu Gott und wird von ihm mit unwiderstehlichem Mute erfüllt. Und der Umstehenden bemächtigt sich tiefe Rührung mit der innigsten Bitte um des Himmels Schutz für die Scheidenden. Wohl ein ergreifendes Schauspiel, wie auch das folgende! Nach einem schweren Gefechte in Lothringen ging der Rest einer von furchtbaren Verlusten heimgesuchten Compagnie den Quartieren zu. Einer der Soldaten, ein Ordens-Laienbruder, zog den Rosenkranz heraus und betete still. Die anderen merkten es und sagten: „Bete nur laut, heute dürfen wir unserem Herrgott schon danken, daß wir noch am Leben sind.“ Gesagt, getan! Der Bruder betete vor und die anderen beteten im Chore nach. Ein wunderherrliches Bild — der Rest einer von schweren Kampfesnöten kommenden Truppe in dankbarem Flehen zu Gott.

Und ein ausgezeichnete Offizier vom ersten Tiroler Kaiserjäger-Regiment macht im Briefe an seine gute Gattin die rührende Bemerkung: Ich sage dir, es war zum Weinen schön, diese todesverachtende Begeisterung der Kaiserjäger. Nachdem wir oben auf der mühsam erstürmten Anhöhe waren, da auf einmal hörte man zum Gebet blasen, und alle die tapferen Kaiserjäger sanken auf die Knie, um unserem Herrgott inbrünstig für den Erfolg zu danken. Und hernach erbrauste aus den Kehlen der biederen Tirolerleute die Volkshymne. Da, meine Teure, habe ich alter Knabe weinen müssen, und allen anderen Kameraden ist es ebenso gegangen. — Ja, das Beten ist auch eine große patriotische Tat. Also alle auf zum Gebet für Kaiser und unser gelobtes Land Österreich, für das treueverbündete Kriegsheer und seine Führer, für unsere Priester im

Felde, für die Kriegsgefangenen, für die Leidenden und für alle schon im Frieden Christi ruhenden Soldaten!

Im Herrn geliebte Gläubige!

Nunmehr kennen wir unsere drei himmlischen Beschützer, den nie wankenden Glauben an Gott und seine Kirche, die unentwegte Hoffnung auf das ewig schöne Paradies und die hingebende Gottesliebe. Ferner kennen wir unsere fünf unentbehrlichen Helfer im Lebenskampfe, das felsenfeste Gottvertrauen, die unbegrenzte Gottergebenheit, den aufrichtigen Bußgeist, die freigebige Nächstenliebe und das eifrige Gebet. Uns die Gefolgschaft der drei himmlischen Beschirmer und der fünf Helfers-helfer zu sichern, ist der Zweck und die Bedeutung der heute abgehaltenen Kriegsandacht.

Meine Lieben! In unserem Marburg begegnen wir kostbaren Denkmälern, die uns an gefahrvolle Zeiten, ähnlich den heutigen, zumal an die verheerende Pest, lebhaft erinnern und uns die dankbare Frömmigkeit der gottesfürchtigen Vorfahren ins Gedächtnis rufen: die schlanke Mariensäule auf dem Hauptplatze, die hübsche St. Joseph-Kirche in Brunnndorf und das einladende St. Barbara-Kirchlein auf dem Kalvarienberge. Wir wollen unsere gläubigfrommen Voreltern nachahmen und in der herrschenden Not bei Gott Hilfe suchen und zur jungfräulichen Mutter Gottes Maria, zu den Engeln und zu allen Heiligen des Himmels Zuflucht nehmen.

Als Lysias mit einem gewaltigen Heere gegen Judäa zog, da flehte Israels Hort und Hüter, Judas Machabäus, unter Tränen und Wehklagen mit dem ganzen Volke zum Herrn des Himmels, ut bonum angelum mittat ad salutem Israel, auf daß er einen guten Engel zum Heile Israels sende! Als nun der gottbegeisterte Machabäer und seine Getreuen zu den Waffen griffen und munter ins Feld rückten, da erschien bei Jerusalem vor ihnen einherziehend ein Reiter im weißen Gewande, mit goldener Rüstung und geschwungener Lanze.

Es war der gute Engel, um den sie gebeten, nach der Anschauung vieler Schriftgelehrten St. Michael, der Schutzengel der alttestamentlichen Synagoge. Beim Erscheinen des herrlichen und mächtigen Schutzgeistes priesen alle den barmherzigen Gott, faßten Mut und stürzten Leonum more, nach Löwenart auf die feindlichen Scharen und erschlugen 11.000 Fußgänger und 1600 Reiter. Alle übrigen trieben sie in die Flucht. Lysias der Feldherr sah ein, bemerkt der heilige Verfasser des zweiten Machabäerbuches, daß die Hebräer unüberwindlich seien, wenn sie sich auf den Schutz des allmächtigen Gottes verlassen. (II. Mach. 11, 13).

So flehen denn auch wir, Liebwerteste, zu Gott unserem Bundesherrn, daß er unserer Armee seinen guten Engel, St. Michael, den Schutzengel der katholischen Kirche, sende, der sie schütze im Leben, beschirme im Kampfe, tröste im Tode und der die Toten geleite in die himmlische Heimat zum Throne Gottes! Amen. Es sei so!

Knabenseminarsrechnung für das I. Semester 1914.

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Knabenseminars „Maximilianum“
vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914.

		Kapitalien		Barschaft	
		K	h	K	h
A. Einnahmen.					
1	Kassa rest Ende 1913	252.913	30	—	—
2	Zinsen vom Jahre 1914 bis 30. Juni 1914	—	—	5.372	35
		252.913	30	5.372	35
B. Ausgaben.					
1	Auf Gebahrungsabgang ex 1913	—	—	9.551	15
2	Auf Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Dienstpersonales bis 30. Juni 1914	—	—	12.000	—
3	An Vitalizium dem Toporisič'schen Dienstpersonale wurde à conto des I. Halbjahres ausbezahlt	—	—	600	—
Werden der Summe der Ausgabe per		—	—	22.151	15
die Einnahmen per		252.913	30	5.372	35
entgegengehalten, so ergibt sich ein Kapitalstand per		252.913	30	—	—
und ein Gebahrungsabgang per		—	—	16.778	80

Kapitalien des Maximilianums:

a) im öffentlichen Fonde	K	164.900.—
b) bei Privaten	"	88.013.30
Zusammen	K	252.913.30

An Realitäten besitzen beide Seminarien gemeinschaftlich das zweistöckige Seminargebäude in der Bürgerstraße Nr. 12 samt Garten; das Viktorinum überdies zwei ihm eigentümliche Weingärten in der Pfarre Allerheiligen bei Michalofzen und ein Zinshaus in Marburg, Hauptplatz (alt Nr. 8) neu Nr. 6.

R e c h n u n g

über die Einnahmen und Ausgaben des F.-B. Knabenseminars „Viktorinum“
vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914.

		Kapitalien		Barshaft	
		K	h	K	h
A. Einnahmen.					
1	Kassaest Ende 1913	278.714	61	785	09
2	Interessen vom Jahre 1914 bis 30. Juni 1914	—	—	5.223	72
3	Mietzins vom Hause Marburg, Hauptplatz Nr. 8 bis 1. Juli 1914	—	—	416	—
4	Ertrag des Weingartens in Barem	—	—	850	32
	Am Lager sind noch zirka 15 Halbstartin Wein von der 1912er Fehjung und zirka 13 Halbstartin von der 1913ner Fehjung.				
5	Einlage-Buch Nr. 65.063/VI der steierm. Sparkasse vom 5. Februar 1914, Erlös für 2 gezogene 1860ger Lose Nr. 59/8 und 16.295/7 per	2.960	—	—	—
		281.674	61	7.275	13
B. Ausgaben.					
1	Auf Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Dienstpersonales bis 30. Juni 1914	—	—	12.508	75
2	Abfall von 2 gezogenen 1860ger Losen	2.000	—	—	—
3	Auf Bearbeitung des Weingartens bis 1. Juni 1914	—	—	474	22
	Werden der Summe der Ausgaben per	2.000	—	12.982	97
	die Einnahmen per	281.674	61	7.275	13
	entgegengehalten, so ergibt sich ein Kapitalstand per	279.674	61	—	—
	und ein Gebahrungsabgang per	—	—	5.707	84

Kapitalien des Viktorinums:

a) im öffentlichen Fonde	K	180.700—
b) bei Privaten	„	98.974.61
Zusammen	K	279.674.61

Marburg, abgeschlossen am 1. Juli 1914, ausgegeben am 28. August 1914.

Bartholomäus Joh m. p.
Konfistorialrat.

Österreichische Kriegsanleihe.

In Angelegenheit der Zeichnung der Österreichischen Kriegsanleihe hat das F. B. Ordinariat unterm 13. November 1914 Nr. 5875 an alle F. B. Pfarrämter nachstehendes Umlaufschreiben gerichtet:

„Um der hohen Regierung unseres geliebten Vaterlandes die notwendigen Mittel zur Fortsetzung und glücklichen Beendigung des ihr von den Gegnern unseres altherwürdigen Österreichs aufgedrungenen Krieges an die Hand zu geben, wurde auf Grund der Verordnung Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät vom 4. August 1914 R. G. Bl. Nr. 202 vom Herrn k. k. Finanzminister eine steuerfreie 5½ % österreichische Kriegsanleihe hinausgegeben.

Die F. B. Pfarrämter werden hiemit angewiesen, am kommenden Sonntage, den 15. November d. J., die Gläubigen von der Kanzel über den hochedlen, patriotischen Zweck und die großen Vorteile dieser Finanzoperation aufzuklären und dieselben zur Zeichnung der Kriegsanleihe, welche am 16. November beginnt und am 24. November l. J. um 12 Uhr mittags endet, freundlichst einzuladen.

Ob der Kürze der Zeit könnten nähere Auskünfte demnächst erst nachfolgen, wenn solche die hochwürdigen Herren Seelsorgepriester nicht schon aus anderen verlässlichen Quellen geschöpft haben.

F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg, am 13. November 1914.

† **Michael,**
Fürstbischöf.“

Später kam dem F. B. Ordinariate von der hochlöblichen k. k. Statthalterei in Graz im Wege der hierortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft ein diesbezüglicher Aufruf mit den notwendigen Erläuterungen zu.

Mit dem Rundschreiben vom 15. November 1914 Z. 5911 wurde sodann den F. B. Pfarrämtern im Wege der Dekanalämter das Schreiben des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. November 1914 Z. 3387/R.

U. M., hieramts eingelangt am 15. November 1914, mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, im Sinne des h. ä. Schreibens vom 13. November 1914 Z. 5875 für die Zeichnung der Kriegsanleihe zu wirken und sich an derselben in einem möglichst ausgedehnten Maße zu beteiligen und die Kriegsanleihe auch durch eine aufklärende und erläuternde Einflußnahme auf das Volk wirksam zu fördern.

Der vorerwähnte Aufruf der hochlöblichen k. k. Statthalterei wurde vom F. B. Ordinate unterm 18. November 1914 Z. 5979 den hochwürdigen Herren Seelsorgern mit nachstehenden Worten wärmstens empfohlen:

Nr. 5979.

An alle hochw. F. B. Pfarrämter!

Mit Bezugnahme auf die hierämtlichen Erlässe vom 13. November 1914 Z. 5875 und vom 15. November 1914 Z. 5911 werden zuliegende Aufrufe den hochwürdigen Herren Seelsorgern zur Verteilung unter die Parochianen mit der Einladung übermittelt, anlässlich des sonntäglichen Gottesdienstes von der Kanzel nochmals die weitgehendste Zeichnung der Kriegsanleihe wärmstens zu empfehlen.

F. B. Lavanter Ordinariat, am 18. November 1914.

Dr. Michael Napotnik,
Fürstbischöf.

Štev. 5979.

Na vse častite kn. šk. župnijske urade!

Z ozirom na tuuradna odloka z dne 13. novembra 1914 štev. 5875 in z dne 15. novembra 1914 štev. 5911 se določijo pridejani oklici častitim gospodom dušnim pastirjem s povabilom, da jih razdelijo med župljane ter jih pri nedeljski službi božji iz pridiznice zopet povabijo, da se kolikor mogoče udeležijo vojnega posojila.

Kn. šk. Lav. ordinariat, dne 18. nov. 1914.

† **Dr. Mihael Napotnik,**
knezoškof.

Škofijska kronika.

O cesarski slavnosti dne 18. avgusta t. l. in o nabiranju milih darov za avstrijski Rdeči križ je poročal kn. šk. župnijski urad Sv. Lovrenca nad Mariborom z dopisom od dne 23. avgusta 1914 štev. 622 kn. šk. ordinariatu:

V tukajšnji župniji se je mobilizacija izvršila točno brez najmanjšega motenja. Vsi poklicani župljani so šli edini in navdušeni v boj zoper vse sovražnike naše pre-

ljube avstrijske monarhije; pred odhodom so prejeli sv. zakramente.

Za „Avstrijski Rdeči križ“ se je v tukajšnji župniji nabralo skupno 906 K 58 vin. Župnijski in tržko-občinski urad sta nabirala skupno takoj ob izbruhu vojske in se je skupna svota 906 K 58 vin. po tržko-občinskem uradu izročila podružnici avstrijskega Rdečega križa v Mariboru.

Darovali so: župnik Friderik Horvat 30 K, ka-

plan Jernej Stabue 20 K, penzionist Franc Slavič 10 K. Poleg tega denarja je kn. šk. župnijski urad med župljani od dne 8. do dne 18. avgusta t. l. nabral še 12 zavojev raznega domačega platna za potrebe avstrijskega Rdečega križa; platno se je dne 14. avgusta izročilo tukajšnjemu tržko-občinskemu uradu s prošnjo, da ga blagovoli odposlati na pristojno mesto.

V proslavo 85. rojstnega dne Njih Veličanstva presvitlega cesarja Franca Jožefa I. je bil na predvečer celi trg v zastavah in razsvetljen; dne 18. avgusta ob 9. uri zjutraj je bila asistirana cesarska sv. maša, kateri so prisostvovali vsi sloji župljanov prav mnogoštevilno, posebno tudi občinski predstojniki, odborniki, c. kr. uradi, učiteljstvo, orožništvo, požarna bramba in šolarji.

Med cesarsko sveto mašo je sprejelo nad 400 ver-

nikov skupno sv. obhajilo, ki je bilo darovano za zdravje našega presvitlega cesarja, za zmago avstrijske armade in za našo preljubo domovino.

V nedeljo dne 23. avgusta t. l. je bilo darovanje za avstrijske rezerviste, črnovojnike, njihove žene in otroke. Nabrana svota 105 K 84 vin. se je danes dne 24. avgusta 1914 odposlala potom nakaznice naravnost prečastitemu kn. šk. Lavantinskemu ordinariatu v Marburg. Med temi 105 K 84 vin. je daroval: župnik Friderik Horvat 10 K, penzionist Franc Slavič 5 K.

V tukajšnji župnji se opravlja vsak večer ob 7 uri pred izpostavljenim presvetim rešnjim Telesom molitevna ura, t. j. sv. rožni venec in litanije ter molitve ob vojski za presvitlega cesarja, za zmago avstrijske armade in domovino. Molitevna ura je izvrstno obiskana.

140.

Literatur.

1. Über Ersuchen der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg vom September 1914 wird der hochwürdigen Diözesangeistlichkeit zur Bestellung empfohlen: Taschenkalender und Kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus 1915. Redigiert von Dr. K. A. Geiger. Preis in biegsam Ganzleinenwand M. 1, inkl. Porto M. 1.10. — In diesem Jahrgange behandelt der Kalender das interessante Thema: Die Kirche und die Bibelwissenschaft 1895—1915. Die vielen Rundgebungen, Dekrete und Entscheidungen, welche die Päpste Leo XIII. und Pius X. über die Bibel und Bibelwissenschaft erlassen haben, werden hier in deutscher Übersetzung in zusammenhängender, geordneter Reihenfolge gebracht. Außerdem enthält der Kalender ein Kalendarium, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Heiligen-Namen und eine umfangreiche kirchliche Statistik.

2. In der Verlagsanstalt Benzinger & Co. A. G., Einfeldeln, ist erschienen: P. Ambros Zürcher, O. S. B., Jugendbrot. Sonn- und Festtagslesungen für die reifere Jugend. Mit Original-Buchschmuck von Kunstmalersommer und 6 Einschaltbildern von Professor M. von Feuerstein. 496 Seiten. 8°. In elegantem Original-Einband M. 2.80; K. 3.40; Fr. 3.50. — Das Werk zergliedert sich in die einleitende Belehrung vom Kirchenjahr, in die Evangelienklärung auf die Sonntage und Feste des Herrn und in die Einführung in den Geist der Feste der Heiligen Gottes. Der Kern aller Lesestücke ist das hl. Evangelium; aus demselben folgern sich Belehrung und Anleitung zum christlichen Leben. Das Buch kann als ein treffliches Seitenstück zum weltbekannten Goffine genannt werden, weshalb es zur Anschaffung und Weiterverbreitung unter den katholischen Familien der Diözese dem hochw. Klerus hiemit empfohlen wird.

141.

Diözesan-Nachrichten.

Übersetzt wurden die Herren Kapläne: Franz Lukman von Trisail als deutscher Prediger und Katechet nach Cilli; Karl Malajner von St. Martin bei Schallek nach Trisail (III.); Anton Somrek von Maria Raft nach St. Martin bei Schallek und Anton Zupanič von

St. Andra in W. B. nach Laaf bei Steinbrüch.

Neuange stellt wurde der absolvierte Theolog des IV. Jahrganges Herr Alois Šlik als Kaplan zu St. Andra in W. B.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 19. November 1914.

† Michael,
Fürstbischof.